

Antrag 1

Antragsteller: Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Betreff: Impulse für das Regierungsprogramm zur
Bundestagswahl 2009 für „Gute Arbeit“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme in folgender Fassung

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns ein für „Gute Arbeit“ – Arbeit, die Teilhabe sichert, fair entlohnt ist, Qualifikation und Gesundheit erhält, zu gleicher Entlohnung für Männer und Frauen.

Bestürzt sehen wir, wie die Finanzkrise die reale Wirtschaft erfasst und fast täglich Meldungen über Entlassungen produziert und die laufenden Tarifverhandlungen erschwert. Wir stehen solidarisch an der Seite der Gewerkschaften, die für die Beschäftigten einen gerechten Anteil an den Gewinnen der vergangenen Jahre erstreiten werden.

Wir kämpfen für Vollbeschäftigung. Arbeit hält unsere Gesellschaft zusammen. Arbeit ernährt Familien. Arbeit ermöglicht persönliche Entfaltung. Arbeit sichert Teilhabechancen. Trotz der erreichten Erfolge und – mehr noch – angesichts der drohenden neuen Verwerfungen bleibt viel zu tun. Drei Millionen Arbeitslose sind nach wie vor viel zu viel. Deshalb darf es beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kein Nachlassen geben.

Viele Jobs sind nicht auskömmlich für den Lebensunterhalt. Wir wollen würdige Arbeit und Arbeit, die Teilhabe ermöglicht. Löhne müssen existenzsichernd sein. Deshalb brauchen wir Mindestlöhne; zunächst über das Entsendegesetz in einzelnen Branchen und schließlich auch gesetzliche Mindestlöhne.

Viele Jobs bieten keine ausreichende Sicherheit, die eine Lebens- oder gar Familienplanung ermöglicht. Deshalb wollen wir mehr direkte Arbeitsverhältnisse, weniger Befristungen und faire Bedingungen bei der Zeitarbeit.

Die Erwerbsbeteiligung Älterer steigt – heute sind über 50 % der über 55-jährigen in Arbeit, 1998 zum Zeitpunkt unserer Regierungsübernahme waren es 38 %. Aber wir geben uns mit dem Erreichten nicht zufrieden. Deshalb brauchen wir einen Kulturwandel in den Unternehmen und Arbeitsplätze, die Gesundheit und Qualifikation erhalten.

Immer mehr Menschen wollen ihren Lebensweg auch mit Unterbrechungen im Erwerbsleben gestalten, beispielsweise für Familie, die Pflege Angehöriger oder aber auch gleitend in den Ruhestand wechseln. „Gute Arbeit“ heißt auch, diese Übergänge zu ermöglichen, zu erleichtern und die diskontinuierlichen Erwerbsbiografien besser abzusichern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jeder Lebensphase muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein selbstverständlicher Bestandteil und Voraussetzung von „Gute Arbeit“ sein.

Und immer Mehr können dem zunehmenden Druck in unserer Arbeitswelt kaum standhalten. Deshalb hat Humanisierung der Arbeitswelt einen ganz hohen Stellenwert. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, welchen Stellenwert Arbeit hat, wie viel Flexibilität wir zu leisten in der Lage sind, wie viel Sicherheit wir benötigen, letztlich: in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

Wer seine Arbeit verliert, wem der Einstieg ins Arbeitsleben nicht gelingt, wer nicht arbeiten kann, muss sich auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können. Wir wollen Hilfeempfangenerinnen und Hilfeempfängern wie jedem Mitglied der Gesellschaft die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern.

Die SPD Baden-Württemberg hat sich in den zurückliegenden Monaten intensiv mit Einzelfragen am Arbeitsmarkt auseinander gesetzt. Wir fordern:

ändern

Besorgt sehen wir, wie die Finanzkrise eine gesamtwirtschaftliche Krise auslöst und fast täglich...

Erster Satz ändern in:

Immer mehr Menschen haben einen Lebensweg, der durch Unterbrechungen im Erwerbsleben gekennzeichnet ist, beispielsweise durch Kindererziehung, Pflege, sowie gleitenden Wechsel in den Ruhestand. „Gute Arbeit“ heißt auch...

1. Mehr direkte Arbeitsverhältnisse in den Unternehmen und faire Regeln für die Leiharbeit in Baden-Württemberg

Leiharbeit ist seit Jahren eine Wachstumsbranche. Die Anzahl der Leiharbeiter ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Mit dem Wachstum der Branche haben auch die negativen Auswüchse der Leiharbeit für Arbeitnehmer zugenommen. Was für das Auffangen von betrieblichen Auftragsspitzen und saisonalen Schwankungen gedacht war, wird von den Arbeitgebern oft missbraucht, um für gleiche Arbeit deutlich weniger Lohn zu zahlen und Belegschaften zu spalten. Wir wenden uns gegen eine Zweiklassengesellschaft im Betrieb. Diesen Grundsätzen muss die Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in das deutsche Recht entsprechen.

Gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit durchsetzen (equal pay, equal treatment)

Ausnahmeregelungen, die bisher regelmäßig die Forderung nach gleicher Bezahlung (gesetzlich bereits geregelt in § 3 Abs. 1 Nr.3 AÜG) unterlaufen, müssen abgeschafft bzw. angepasst werden. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter müssen den Beschäftigten des jeweiligen Entleihbetriebs gleichgestellt werden – von der Grundentlohnung und Leistungsprämien bis zu Betriebsrenten oder Weiterbildung. Dies entspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 5 der europäischen Leiharbeitsrichtlinie, die den gleichen Lohn und die gleichen Arbeitsbedingungen ab dem ersten Arbeitstag verlangt. Bei der nationalen Umsetzung soll von der Abweichungsmöglichkeit in Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie kein Gebrauch gemacht werden, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz in Entgeltfragen nicht gilt, wenn die Leiharbeiterin oder der Leiharbeiter einen unbefristeten Vertrag mit dem Leiharbeitsunternehmen geschlossen hat.

Wiederaufnahme des Synchronisationsverbots in das AÜG

Wir wollen, dass Leiharbeitsunternehmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhafter beschäftigen und ihnen damit mehr Sicherheit geben. Eine Kopplung von befristeter Anstellung bei der Zeitarbeitsfirma an die Verleihzeit im Entleihbetrieb lehnen wir ab.

Begrenzung der maximalen Verleihzeit an einen Betrieb – mehr Mitbestimmung

Ziel muss die Übernahme von Leiharbeitern in die Stammsbelegschaft als Regelfall sein, nicht deren Ausgrenzung. Dem Betriebsrat des entleihenden Betriebs muss ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach § 99 Abs. 2 BetrVG eingeräumt werden, wenn statt Leiharbeit ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis im Betrieb möglich wäre.

Höchstquote an der Stammsbelegschaft

In einzelnen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie beträgt der Anteil der Leiharbeiter bis zu 30 Prozent. Es muss per Gesetz eine Höchstquote für die Leiharbeiter innerhalb der Belegschaft festgelegt und Einsatzzwecke vereinbart werden können.

Berücksichtigung bei Schwellenwerten

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben auch Mitbestimmungsrechte. Wir wollen, dass Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter bei der Ermittlung der Schwellenwerte nach dem Betriebsverfassungsverfassungsgesetz und bei der Berechnung der Schwerbehindertenquote im Entleihbetrieb mitgezählt werden.

Gute Arbeit heißt Leiharbeit fair gestalten

Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit gut leben können. Flexibilität darf nicht zu Lasten der Leiharbeiterkräfte gehen. Auch sie haben ein Recht auf Sicherheit. Risiken dürfen nicht ungleich verteilt werden. Deshalb drängen wir auf bessere Gestaltungsregelungen für die Leiharbeit.

streichen:

“(equal pay, equal treatment)”

2. Finanzielle Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitseinkommen der Beschäftigten sind in Deutschland im internationalen Vergleich besonders stark belastet. Das wird für jeden normalen Beschäftigten deutlich, wenn seine Gewerkschaft Lohnerhöhungen durchgesetzt hat und er einen Blick auf seine neue Gehaltsabrechnung wirft. Lohnerhöhungen werden in Deutschland im OECD-Vergleich mit 50 bis 60 % überdurchschnittlich hoch belastet.

Im Gegensatz dazu belegen viele Veröffentlichungen der OECD, aber auch von ausländischen Wirtschaftsverbänden, dass Kapitaleinkommen in Deutschland im internationalen Vergleich kaum belastet sind. Das liegt u.a. daran, dass sie zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme kaum herangezogen werden.

Deshalb wollen wir grundsätzlich die Belastung der Arbeitseinkommen im Vergleich zu den Kapitaleinkommen reduzieren und alle Einkommensarten an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligen. Wir wollen Sozialleistungen stärker über Steuern finanzieren, um Sozialabgaben absenken zu können, ohne dabei das Leistungsniveau der sozialen Sicherungssysteme zu reduzieren. Dies muss eines der zentralen Projekte sozialdemokratischer Regierungspolitik für die kommende Legislaturperiode werden.

Die SPD Baden-Württemberg fühlt sich in besonderer Weise einer finanziellen Entlastung der Arbeitseinkommen verpflichtet. Zum einen hat sie die Politik der SPD-geführten Bundesregierung immer aus Überzeugung unterstützt. Aus dieser Unterstützung resultiert heute die Überzeugung, dass die Beschäftigten mehr vom Erfolg dieser Politik haben müssen. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde in den vergangenen Jahren vieles zugemutet – jetzt muss auch für sie deutlich werden, dass sich die Anstrengungen gelohnt haben!

Darüber hinaus hat sich die baden-württembergische SPD schon lange für ein Umsteuern bei der Finanzierung unseres Gemeinwesen ausgesprochen: die SPD Baden-Württemberg steht für eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, weil das gerechter ist und weil das mehr Arbeitsplätze schafft. Für viele Menschen in Deutschland, insbesondere im mittleren und unteren Einkommensbereich, sind die Sozialabgaben ein weit größeres Problem als die Steuerbelastung. Zudem fällt die gesamtwirtschaftliche Steuerquote Deutschlands im OECD-Vergleich besonders niedrig aus.

Schließlich sieht sich die SPD gerade in Baden-Württemberg an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In unserem Land herrscht in einigen Regionen Vollbeschäftigung. Die Beschäftigten in Baden-Württemberg sind hoch qualifiziert und leisten hervorragende Arbeit. Baden-Württemberg ist das Arbeitnehmerland schlechthin, in dem die Industrie so bedeutend ist wie in keinem anderen Bundesland. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es zu verdanken, dass unser Land gut da steht. Ihnen fühlen wir uns besonders verpflichtet. Und wir wissen aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, dass dringender Handlungsbedarf bei einer finanziellen Entlastung dieser Kolleginnen und Kollegen besteht.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation plädieren wir einerseits für eine schnelle und spürbare finanzielle Entlastung der Arbeitseinkommen bereits im laufenden Jahr 2009. Damit soll der private Konsum als wichtigste gesamtwirtschaftliche Nachfragekomponente schnell gestärkt werden. Darüber hinaus sollen in der nächsten Legislaturperiode jedoch auch strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Arbeitseinkommen weiter finanziell entlastet werden. Im Einzelnen schlägt die SPD Baden-Württemberg vor:

Nach der Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale zum 1. Januar 2009 sollen die Arbeitseinkommen zum 1. April weiter entlastet werden: Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung um 0,9% absenken –

einfügen:

alle Einkommens- und Ertragsarten

streichen:

mit Kolleginnen und Kollegen

streichen:

dieser Kolleginnen und Kollegen

Ersetze die nächsten 4 Absätze:

„Damit soll der private Konsum ...“
bis „...mit der Pendlerpauschale.“

durch:

Dabei wollen wir untere und mittlere Einkommen entlasten. Hierzu ist die Senkung der Lohnnebenkosten, die ab dem ersten Einkommenseuro bezahlt werden, besonders effektiv. So wird der private Konsum als wichtigste gesamtwirtschaftliche Nachfragekomponente schnell und sozial gerecht gestärkt. Darüber hinaus sollen in der nächsten

3. Neue Perspektiven für Menschen, die auf Hilfeleistungen (SGB II, SGB XII) angewiesen sind

Die von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebrachten Arbeitsmarktreformen haben wesentlich dazu beigetragen, dass erstmals seit Jahrzehnten die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland gesunken ist. Heute sind wir bei weniger als 3 Millionen Arbeitslosen und wir sehen zum ersten Mal seit langem, dass sich auch Langzeitarbeitslosigkeit abbaut. Im Januar 2006 waren es noch rund 1,6 Millionen Langzeitarbeitslose, heute im November 2008 ist diese Zahl deutlich unter einer Million. Insbesondere die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende war richtig, denn damit wurden jedem Arbeitslosen die gleichen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eröffnet. Denn wir wollen Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung ermöglichen. Wir sind stolz darauf, dass wir auch in der Großen Koalition durchgesetzt haben, dass trotz sinkender Arbeitslosenzahlen die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau erhalten werden konnten. Gerade in der vor uns stehenden schwierigen konjunkturellen Situation müssen sich die Arbeitsmarktreformen nun beweisen.

Wir sehen eine zentrale Aufgabe der Politik darin, die Lebenssituation der Menschen zu verbessern, die auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sowie anderen sozialen Leistungen angewiesen sind. Ziel ist es, Armut zu bekämpfen und durch Arbeit und Beschäftigung neue Perspektiven zu eröffnen. Hierzu ist eine Kombination aus der Verbesserung sozialer Leistungen und dem Ausbau von Arbeitsangeboten sowie der Verbesserung der Aktivierungsleistungen notwendig.

Sozialleistungen müssen soziokulturelles Existenzminimum sichern
Die Preise insbesondere für Lebensmittel sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Damit auch die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II – Sozialgeld und Sozialhilfe – am soziokulturellen Leben teilhaben können, müssen die Regelsätze entsprechend nach oben angepasst und ein eigenständiger Regelsatz für Kinder eingeführt werden. Dabei sind die für Bildung notwendigen Ausgaben mehr als bisher zu berücksichtigen. Wir haben gegen den Widerstand der Union ab 2009 ein Schulmittelpaket von 100 Euro pro Kind im SGB II durchgesetzt. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass diese Leistung über das 10. Schuljahr hinaus bis zum Abitur gewährt wird. Höhere Bildung muss auch für Kinder aus bedürftigen Haushalten finanzierbar sein.

Weihnachtsbeihilfe wieder einführen

Wir fordern die Wiedereinführung der Weihnachtsbeihilfe für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, deren Eltern Transferleistungen aus der Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen. Die Weihnachtsbeihilfe soll mindestens der alten Höhe von vor 2005 entsprechen. Dies wären 32 € pro Kind. Die Weihnachtsbeihilfe soll proportional zu den Regelsätzen erhöht werden.

Regelsätze kontinuierlich an die Preisentwicklung anpassen

Wir sprechen uns dafür aus, die Regelsätze weiterhin mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts anzupassen. Unser Ziel ist es, diese alle drei Jahre durchzuführen. Dazwischen soll im Unterschied zu bisher ein neues Verfahren der jährlichen Anpassung gefunden werden, das auch die Preisentwicklung der im Regelsatz zu finanzierenden Güter berücksichtigt.

Sonderprogramme für Alleinerziehende und Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund aufsetzen

Die Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre hat gezeigt, dass Sonderprogramme für besondere Zielgruppen am Arbeitsmarkt sinnvoll sein können. So insbesondere bei dem Fokus auf jugendliche Arbeitslose als auch für Ältere mit der Initiative 50plus. Wir wollen diese Ansätze

neue Reihenfolge der Absätze:

2)

Satz: „Die Preise insbesondere für Lebensmittel sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen.“
in Absatz „Regelsätze“ verschieben

3)

1)
Absatz nach oben schieben und den ersten Satz des Absatzes „soziokulturelles Existenzminimum“ am Anfang einfügen.

4) usw.

4. Aufstieg durch Bildung und Weiterbildung ermöglichen

Stete Weiterbildung und damit lebensbegleitendes Lernen ist eine zentrale Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit bis ins Rentenalter. Deshalb wollen wir die Umsetzung der bestehenden Qualifizierungstarifverträge, wie beispielsweise der IG Metall Nordwürttemberg oder der IG BCE, und deren Ausweitung auf weitere Branchen. Daneben wollen wir die Mitbestimmungs- und Handlungskompetenz der Betriebsräte beim Thema „Qualifizierung“ stärken. Mit den Kammern wollen wir Qualifizierungsnetzwerke für Klein- und mittlere Unternehmen schaffen. Die Zertifizierung betrieblicher Weiterbildungsmodule muss auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus fordern wir einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, wo dies nicht durch Tarifverträge geregelt ist. Die gemeinsame finanzielle Verantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgeber für Weiterbildung wollen wir durch die Einführung von individuellen Bildungskonten sicherstellen. Die Arbeitslosenversicherung wollen wir zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, aus der präventive Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden. Der Umbau der Bundesagentur für Arbeit hin zu einer Agentur, die die Beschäftigungsfähigkeit als Ziel hat, ist notwendig. Ein erster Schritt kann eine Aufstiegsberatung bei den Agenturen sein.

5. Länger und gesünder arbeiten

Gute Arbeit bedeutet für uns nicht nur, dass Arbeit gut bezahlt wird. Gute Arbeit bedingt auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Viele Beschäftigte wollen nicht vorzeitig in Rente, sondern sie müssen es, weil sie dem Leistungsdruck physisch und psychisch nicht mehr gewachsen sind. Deswegen fordern wir eine Humanisierung der Arbeitswelt.

Es ist unser Ziel, dass Menschen gesund in Rente gehen können. Wir brauchen daher alters- und alternsgerechte Arbeitsplätze.

Alternsgerechtes Arbeiten beginnt bereits in jungen Jahren mit der Ausbildung. Die Arbeitswelt der Zukunft braucht gute Bildung und Qualifizierung sowie präventiven Gesundheitsschutz. Außerdem müssen wir der unmenschlichen Maßlosigkeit der Leistungsverdichtung Grenzen setzen.

Präventiven Gesundheitsschutz stärken

Die Veränderungen der Arbeitswelt bedingen neue Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Dies betrifft insbesondere Gefährdungen für die Augen, den Rücken und die Psyche. Unser Ziel ist eine Arbeitsplatzgestaltung, die sowohl präventiv den gesundheitlichen Verschleiß reduziert, als auch reaktiv das spezifische Leistungsvermögen älterer oder erwerbsgeminderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt. Wir fordern, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Durchführung von Modellprojekten, beispielsweise für 5-Schicht-Systeme
- Verbesserung und Intensivierung der Beratung von Unternehmen
- Aufnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung in ein künftiges Präventionsgesetz
- Mehr Präventionsmittel für Programme in den Lebenswelten der Menschen (Setting-Programme)
- Erarbeitung einer nationalen Arbeitsschutzstrategie

(„5-Schichten-Systeme“
bitte im Glossar erklären!)

Dabei ist auch eine innovative Arbeitszeitpolitik erforderlich, die eine angemessene Work-Life-Balance der Erwerbstätigen berücksichtigt. Die Forschung zu den Ursachen des Anstiegs psychischer Erkrankungen in der Arbeitswelt sowie die Gesundheitsbildung sollte verstärkt werden. Außerdem sollte der Präventionsgedanke integraler Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsprozesse von Arbeitslosen werden, um auch die gesundheitliche Prävention von Arbeitslosen zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte die Krankheitsprävention von Arbeitslosen gestärkt werden.

Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen

Auch wenn wir unsere Arbeitswelt humanisieren, wird es weiterhin Beschäftigte geben, die nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten können. Wir dürfen sie nicht dafür bestrafen, dass sie durch ihre Arbeit kaputt gemacht wurden. Auch in Zukunft werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihren Beruf und ihre Arbeitszeit unterschiedlich stark belastet. Deswegen brauchen wir unterschiedliche Formen des Übergangs in den Ruhestand.

Wir stehen zur **Fortführung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Altersteilzeit**. Durch die Bemühungen zu einer Humanisierung der Arbeitswelt sollte die Inanspruchnahme der Altersteilzeit jedoch zu einer Ausnahme werden. Es ist keine natürliche Aufgabe des Staates, Unternehmen bei der Frühverrentung zu unterstützen. Deswegen darf die Förderung nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen die frei werdenden Stellen mit Ausbildungsabsolventen neu besetzt. Auf diese Weise soll auch der Einstieg junger Menschen in den Beruf erleichtert werden.

Wir wollen die **Teilrente als Instrument eines flexiblen Übergangs** in den Ruhestand stärker nutzen. Eine Teilrente soll unter veränderten Hinzuverdienstgrenzen bereits ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden können. Dies ermöglicht den Tarifpartnern, attraktive Altersübergangsmodelle zu entwickeln.

Lebensarbeitszeitkonten stellen heute ersparnisse über weitere

6. Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Wir setzen uns dafür ein, dass der Wettbewerb bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird. Wir wollen gleiche Löhne und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit. Dafür brauchen wir europakonforme Tariftreuegesetze auf Länderebene: Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten, die auf Bundes- und/oder Landesebene für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge auf die bei der Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzuwenden. Um die Handlungsfähigkeit der Landestarifpartner zu stärken, brauchen wir zudem eine Ergänzung des § 5 Abs. 6 Tarifvertragsgesetz, der zufolge der Bundesminister für Arbeit und Soziales immer dann, wenn einer der Landestarifpartner eine Landesallgemeinverbindlichkeitserklärung verlangt, er diese Entscheidung an die Landesarbeitsbehörde zu übertragen hat.

7. Fachkräfte mobilisieren

Um den Fachkräftemangel in Deutschland und gravierende Wettbewerbsnachteile abzuwenden, muss erheblich in eine bessere Bildung und Ausbildung investiert werden. Einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung zufolge werden bis 2020 rund 2,5 Millionen Menschen in den Unternehmen fehlen, vor allem Facharbeiter und Akademiker. Der Volkswirtschaft drohen innerhalb von zwölf Jahren Verluste von 1,2 Billionen Euro aufgrund eines stockenden Wirtschaftswachstums, fehlenden Sozialbeiträgen, niedrigeren Löhnen und entgangenen Steuereinnahmen, wenn diese Lücke nicht gefüllt wird. Der Fachkräftemangel in Deutschland ist in den Unternehmen zum Teil hausgemacht, da sie ihre Ausbildungsverpflichtung vernachlässigen und die Fachkräfte, die sie benötigten, nicht selbst ausgebildet haben. Wer Kompetenzfelder erschließen will, braucht gut bezahlte Fachkräfte und Lohnsteigerungen, die sich an der Produktivität orientieren.

In den Bereichen Bildungs-, Frauen- und Integrationspolitik setzt die SPD gute eigene Akzente. In der Bildungspolitik heißt das konkret: der Rechtsanspruch auf Hauptschulabschluss, die Abschaffung von Studiengebühren, die Vereinfachung der Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel für Ingenieursberufe), die Förderung von Bachelor-Studiengängen im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die Entwicklung von staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen für ein lebenslanges Lernen, die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems (z.B. weg von der Lehrerempfehlung), die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen und die Durchführung einer Imagekampagne, um die Wichtigkeit von lebenslangem Lernen für die Entwicklung des Einzelnen herauszustellen.

Frauen fördern

Frauen müssen stärker ins Erwerbsleben eingebunden werden. Dazu müssen Arbeitszeiten flexibler werden. Im Ingenieursbereich haben es Frauen besonders schwer. Zur Förderung von Frauen müssen „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gesetzlich durchgesetzt, flexiblere Arbeitszeitregelungen unterstützt werden.

Integration verbessern

In der Integrationspolitik muss ein ganzheitliches Konzept zur Überwindung der ungleichen Bildungschancen erarbeitet werden. Außerdem müssen hochqualifizierte Zuwanderer gezielt gefördert werden.

Potenzial der Älteren nutzen

Die Potenziale der älteren Generationen, ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihre soziale Kompetenz, gilt es zu nutzen. Dabei sind sowohl die Unternehmen, als auch der Staat gefragt. Die Unternehmen müssen ihre Personalpolitik dem demografischen Wandel anpassen, um einen Fachkräftengpass zu verhindern. Ältere Arbeitnehmer müssen darüber hinaus gezielt weitergebildet werden. Hierzu zählt auch, die Basisqualifizierung den neuen Anforderungen anzupassen. Wer Qualifizierungschancen erhält, arbeitet auch motivierter. Diese Produktivkraft sollte kein Unternehmen unterschätzen.

Durch ein gezieltes Förderprogramm kann auch der Staat Anreize schaffen, damit das Potential älterer Arbeitnehmer besser genutzt werden kann (vgl. FINPAW – Förderprogramm für Ältere in Finnland). Mit einem Programm sollen Erwerbspersonen über 45 Jahren gezielt gefördert werden, um ihren Anschluss am Arbeitsmarkt zu verbessern und das Ausmaß der Frühverrentung zu verringern. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Politik müssen bei der Entwicklung zusammenarbeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken.

ersetze:

Deutschland durch „Baden-Württemberg“

einfügen:

werden ... in Deutschland ...

ersetze „Hauptschulabschluss“
durch „auf den ersten berufsqualifizierenden Schulabschluss“

weiter nach 1. Satz:

„Wir fordern weiterhin die Einführung und zügige Umsetzung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes in der Privatwirtschaft. Arbeitszeiten müssen flexibler werden. Auch im Ingenieursbereich...“

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung*Tariftreuegesetz*

Nach dem Ruffert-Urteil des EuGH ist ein Tariftreuegesetz dann mit dem europäischen Recht vereinbar, wenn es sich auf gesetzliche Mindestlöhne und/oder für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge bezieht. Solange und dort wo gesetzliche Mindestlöhne fehlen, sind wir also auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen nach § 5 Tarifvertragsgesetz angewiesen. Für ein europakonformes Tariftreuegesetz für Baden-Württemberg bedarf es zum einen eine Gesetzesinitiative im Landtag, die regelt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die auf Bundes- und/oder Landesebene für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge auf die bei der Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwenden. Zum zweiten muss sichergestellt werden, dass die Kompetenzübertragung bei der Allgemeinverbindlichkeit auf die Landesebene erfolgt. Hierauf bezieht sich die Forderung in diesem Antrag.

Glossar

AÜG: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Synchronisationsverbot Verbot, die Überlassung an einen Betrieb und die Anstellung bei der Zeitarbeitsfirma zu koppeln

§ 16 f SGB II: Unter dem Stichwort „Freie Förderung“ kann die Agentur für Arbeit bis zu 10 Prozent der auf sie entfallenden Eingliederungsmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einsetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches entsprechen.

Antrag 2

Antragsteller: Ortsverein Mannheim – Käfertal
Empfänger: Landtagsfraktion, Landesparteitag
Betreff: Mindestlohn

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Mannheim unterstützt die Position des SPD-Parteitags zur Einführung des Mindestlohns. Wir fordern alle Gremien und Mandatsträger der SPD Ba - Wü auf, sich aktiv für die Umsetzung des Parteitagsbeschlusses einzusetzen und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zu initiieren bzw. zu unterstützen.

**Erledigt durch Annahme
Leitantrag**

Begründung:

Die Zahl der Beschäftigten, die trotz Erwerbstätigkeit auf Transferleistungen angewiesen sind, nimmt kontinuierlich zu. Über 1,1 Millionen Menschen können von der Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Mit dem Koalitionsbeschluss vom 19. Juni 2007, dass alle Branchen die die nötigen Bedingungen erfüllen, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden können, hätte ein erster Schritt zur Umsetzung der SPD Position realisiert werden können. Die CDU versucht nun entgegen dem Koalitionsbeschluss massiv gegen bereits festgesetzte gesetzliche Mindestlöhne (Briefzusteller) bzw. Ausweitung auf weitere Branchen vorzugehen. Besonders der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger nutzt jede Gelegenheit, um sich gegen Mindestlöhne auszusprechen. Die Auseinandersetzung um den Mindestlohn für Postzusteller macht deutlich, dass mit allen Mitteln versucht wird, den Beschluss zum Mindestlohn in diesem Bereich zu kippen bzw. zu unterlaufen. Von Arbeitgeber initiierte „neue Gewerkschaften“, die Tarifverträge weit unter dem festgelegten Mindestlohn abschließen sowie größere Arbeitspakete, die dazu führen, dass der Arbeitstag eines Postzustellers bei gleichem Lohn bis über zehn Stunden ausgeweitet wird, sind Beispiele, die massiv verurteilt werden müssen. Diese Praktiken müssen von unserer Partei aufgedeckt und in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Gleichzeitig müssen wir weiterhin verstärkt deutlich machen, dass die Einführung von Mindestlöhnen von uns trotz Behinderung auch von Seiten der CDU fortgesetzt wird.

Antrag 3

Antragsteller: Ortsverein Mannheim – Käfertal
Empfänger: Landtagsfraktion, Landesparteitag
Betreff: Unterstützung der gemeinsamen „Initiative für faire Leiharbeit“ der SPD und der IG Metall Baden-Württemberg
Landtagsfraktion
Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Mannheim setzt sich dafür ein, dass dem zunehmenden „Wildwuchs“ der Leiharbeit gesetzliche Grenzen gesetzt werden. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die „Initiative für faire Leiharbeit“ der SPD Landesgruppe im Bundestag und der IG Metall Baden Württemberg sowie die darin enthaltenen Forderungen:

- Mindestlöhne auch für die Leiharbeitsbranche.
- Gleichstellung der Leiharbeit bei Entgelt, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen mit den festangestellten ArbeitnehmerInnen.
- Verankerung eines Widerspruchsrechts des Betriebsrates des entleihenden Betriebes, wenn statt Leiharbeit auch befristete oder unbefristete Beschäftigung möglich ist.
- Begrenzung der maximalen Verleihzeit an einen Betrieb.
- Möglichkeiten für die Vereinbarung von Höchstquoten von eingesetzter Leiharbeit im Betrieb durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung.

**Erledigt durch Annahme
Leitantrag**

Begründung:

Leiharbeit war einmal als Instrument gedacht um kurzfristige Auftragsspitzen und saisonale Schwankungen von Betrieben aufzufangen.

Mittlerweile ist jedoch der Trend deutlich erkenn- und belegbar, dass in immer mehr Betrieben, auch in Großbetrieben, Leiharbeiter statt Stammpersonal eingesetzt werden, welche über das reine „Abfedern“ bestehender Auftragsspitzen weit hinausgehen.

Somit wird Leiharbeit immer stärker planvoll eingesetzt, um die Besetzung von Arbeitsplätzen mit unbefristet Beschäftigten zu umgehen. Dies hat zur Folge, dass durch die deutlich niedrigere Bezahlung und den schlechteren Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter, Druck auf die Löhne und Gehälter sowie andere tariflich und betrieblich geregelten Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaft entstehen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass sich immer mehr Menschen in unsicheren Arbeitsverhältnissen und damit auch Lebensverhältnissen befinden:

Beispielhaft genannt seien rückläufige Familiengründungen und Geburtenrate, Eigentumsbildung, Altersvorsorge, aber auch Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme etc.

Antrag 4

Antragsteller: Kreisverband Esslingen

Empfänger: Parteivorstand

Betreff: Reform der Erbschaftsteuer als Thema für das Wahlprogramm 2009

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Parteivorstand auf, die Reform der Erbschaftsteuer in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 aufzunehmen. Eine neuerliche Reform muss unter dem Motto „Keine Privilegien für Millionäre“ darauf abzielen, die von der Union durchgesetzten Ausnahmeregelungen bei sehr großen Vermögensnachlässen für Ehegatten und Kinder, die im ererbten Wohneigentum wohnen bleiben, abzuschaffen, weil sie ungerecht und bürokratisch sind.

Begründung:

Wir begrüßen, dass die SPD die faktische Abschaffung der Erbschaftsteuer zum 1.1.2009 mit einem Kompromiss in der Großen Koalition erfolgreich verhindert hat. Die Union hat dabei jedoch Ausnahmeregelungen für sehr große Erbschaften durchgesetzt. Erstens sind diese Ausnahmen ungerechtfertigt: Die im jetzigen Kompromiss festgelegten allgemeinen Freibeträge, die deutlich erhöht wurden und zudem nahe Familienangehörige deutlich besser stellen, sind völlig ausreichend.

Zweitens schaffen sie unnötige Bürokratie: Kriterien wie die Wohnungsgröße sind im praktischen Steuervollzug unbrauchbar und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu kontrollieren.

Deshalb sollen diese Ausnahmen nach einem Wahlerfolg bei der Bundestagswahl wieder abgeschafft werden.

Erledigt durch umformulierte Fassung des Leitantrages Nr. 1

Antrag 5

Antragsteller: OV Mannheim-Käfertal

Empfänger: Landtagsfraktion, Landesparteitag

Betreff: Praktikum Hochschulabsolventen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zunehmend scheinen Hochschulabsolventen in eine perspektivlose Reihung von Praktika gedrängt („Generation Praktikum“), um Lücken im Lebenslauf zu vermeiden. Praktika dürfen jedoch keineswegs an die Stelle fester Anstellungsverhältnisse treten, denn ein Hochschulstudium qualifiziert zum direkten Berufseinstieg. Praktika sollten daher prinzipiell in der Studienzzeit geleistet werden und nicht als billige Beschäftigungsform im Anschluss daran dienen.

Daher setzt sich die SPD Mannheim ein für,

- in der Regel eine Beschränkung der Praktika auf die eigentliche Studienphase.
- Beschränkung der Laufzeit von Praktika auf maximal 6 Monate.
- eine angemessene Bezahlung von Praktika.
- eine klare Definition von Praktikum sowie eine klare Abgrenzung von anderen Arbeitsverhältnissen.
- eine Informationspflicht der Arbeitgeber gegenüber der Praktikanten bzgl. Anspruch auf Urlaub, Arbeitszeugnis etc.

Begründung:

Hochschulabsolventen, die nicht direkt auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, werden häufig als billige Arbeitskräfte genutzt. Es verzögert sich durch Praktika die Einstiegsphase auf den regulären Arbeitsmarkt, was auch Auswirkungen auf die spätere Rente der Absolventen hat. Die ungenügende Bezahlung zwingt Praktikanten dazu, nebst dem Praktikum noch weitere Jobs anzunehmen bzw. sie bleiben weiter von ihren Eltern finanziell abhängig. Weiterhin entwickelt sich ein Druck nach unten, denn durch abschreckende Studiengebühren, aber auch der zunehmenden Unsicherheit, entscheiden sich immer mehr Abiturienten für Ausbildungsberufe, die zuvor tendenziell von Realschülern belegt wurden.

**erledigt durch geänderte Fassung
des Leitantrags****Antrag 6****Antragsteller: Kreisverband Stuttgart****Empfänger: Landesparteitag, Bundestagsfraktion****Betreff: EQJ-Richtlinie****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD Stuttgart fordert eine bedarfsgerechte Umsetzung der EQJ-Richtlinie mit dem Ziel, Jugendliche mit fehlendem Schulabschluss und schlechtem Hauptschulabschluss besser zu erreichen.

Mit einem Einstiegsqualifizierungspraktikum sollen Jugendliche eine Chance bekommen innerhalb von sechs bis zwölf Monaten den Arbeitsalltag in einem bestimmten Tätigkeitsfeld kennen zu lernen. Das EQJ richtet sich vor allem an junge Menschen, die wegen fehlender oder schlechter Schulabschlüsse keine Lehrstelle finden. Fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse sagen nichts über praktische Fähigkeiten und dem Willen zur Berufsausbildung aus. Darüber hinaus bietet das EQJ den Jugendlichen die Möglichkeit Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Aufnahme und Durchführung einer Ausbildung zu erwerben. Die Zielgruppe muss sich auf junge Menschen mit multiplen Problemlagen begrenzen.

Seit der Einführung des EQJ im September 2004 ist allerdings eine Schiefelage zu beobachten. Die Zielgruppe der EQJ-Teilnehmer wurde in Folge mangelnder Passgenauigkeit verfehlt. An EQJ-Maßnahmen nehmen derzeit Jugendliche ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss, mit Mittlerer Reife, mit Fachhochschulreife und Abitur teil. Weil die Spezifizierung der Zielgruppe von „Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungshemmnissen“, „bedingt ausbildungsfähige Jugendliche“ bis hin zur „ausbildungsplatzsuchende Jugendliche“ reicht. Hierunter können grundsätzlich alle Schulabgänger fallen.

Daher entsteht Handlungsbedarf in der Frage der Zielgenauigkeit. "Ein Missbrauch könnte etwa dort vermutet werden, wo EQJ Plätze überwiegend von Jugendlichen mit mittleren Schulabschluss oder gar Abitur besetzt und die tatsächlich auf eine Förderung angewiesenen jungen Menschen nach unten verdrängt werden." (s. www.spdfraktion.de: AG Bildung und Forschung vom 07.02.2007 - 117, "Einstiegsqualifizierung bringen mehr Jugendliche in Ausbildung", eingesehen am 29.03.2007). Wer in der Wirtschaft etwa die Ausbildungsreife von Abiturienten oder dem Großteil der Realschüler bezweifelt, schießt deutlich übers Ziel hinaus und ein Missbrauch des Instruments Seitens der Wirtschaft liegt nahe.

Eine Erfolgskontrolle dieser Maßnahme ist unerlässlich und muss fortlaufend weiterentwickelt werden. Analog zu den Richtlinien des BVBs fordern wir die Aufnahme des EQJs ins Berufsbildungsgesetz mit genauer Festlegung der Grund- und Förderstufen der Jugendlichen während des Einstiegsqualifizierungspraktikums.

**Überweisung an die
SPD-Bundestagsfraktion**

Antrag 7

Antragsteller: Kreisverband Böblingen
Empfänger: SPD Landesparteitag
SPD Bundespartei
Zur Kenntnis: AsF Landesvorstand

Betreff: Berechnungspraxis von Arbeitslosenentgelt
nach Eltern- und Betreuungszeit

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das vor Erziehungs- und Betreuungszeiten gezahlte Entgelt ist bei der Berechnung der Arbeitslosenleistung in gleicher Höhe durchgängig für die Erziehungs- und Betreuungszeiten zu Grunde zu legen.

Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung

Nach der bisherigen Gesetzeslage (SGB III §130 (2)3) bleiben Zeiten, in denen wegen Erziehung und Betreuung die Arbeitszeit gemindert bzw. Eltern oder Erziehungsgeld bezogen oder ein Kind unter 3 Jahren betreut oder erzogen wurde, bei der Ermittlung des Bemessungszeitraumes (= mindestens 150 Tage mit versicherungspflichtigem Arbeitsentgelt innerhalb der letzten 2 Jahre) als Basis des Arbeitslosengeldes außer Betracht: Der Bemessungszeitrahmen für die Ermittlung des Arbeitslosengeldes erweitert sich um diese Zeit.

Die Vorschrift soll, so das Merkblatt für Arbeitslose der Bundesagentur für Arbeit 1.2007, etwaige Nachteile derjenigen Elternteile vermeiden, die nach der Eltern- und Betreuungszeit arbeitslos geworden sind.

Erziehungs- und Betreuungszeiten wirken sich jedoch bei der Ermittlung der Berechnungsbasis für die Höhe des Arbeitslosengeldes negativ aus:

Derzeit wird ein *fiktiv* ermitteltes Durchschnittsentgelt (SGB III § 132) aus Zeiten mit Entgeltzahlung (= vor/bzw. nach der Erziehungszeit) plus Zeiten ohne Entgeltzahlung (während der Erziehungszeit) ermittelt - und auf jener Durchschnittsbasis die Arbeitslosenleistung durch die Arbeitsagentur berechnet.

Die Höhe der Leistungen liegt oftmals erheblich unter dem zuletzt erzielten Arbeitsentgelt und kann um bis zu 40 Prozent niedriger ausfallen als das Arbeitslosengeld, welches ohne Erziehungszeiten und Betreuungszeiten gezahlt worden wäre.

Die komplizierte Berechnungspraxis mit dem Ansetzen eines fiktiven Pauschalbetrages als Bemessungsentgeltes seitens der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose nach Erziehungs- und Betreuungszeiten ist umstritten.

Sie hat bereits zu **zahlreichen Prozessen grundsätzlicher Art und auch hinsichtlich der Höhe von solchen Pauschalbeträgen** geführt etwa dem Sozialgericht Berlin-Brandenburg (Az.: B 11a AL 23/07 R und B 11a AL 41/07 R), Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Az.: L 12 AL 318/06) oder dem Sozialgericht Stuttgart (Az.: S 14 AL 5866/06).

In der Urteilsbegründung des Sozialgericht Berlin Az.: S 77 AL961/06 – eine Frau hat gegen Höhe ihrer fiktiv bemessenen Arbeitslosen-Pauschale geklagt – stellt das Gericht explizit fest: „Die fiktive Bemessung bewirkt im Gegensatz zu den Gesetzeszwecken im Regelfall eine deutliche Reduzierung der Leistungsansprüche.“

Es hat zur Folge, dass (noch immer) überwiegend Frauen (und hoffnungsvoll zunehmend) Männer jedoch, die nach Erziehungszeiten wieder in den Beruf zurückkehren und dann von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bei der Höhe ihres Arbeitslosengeldes benachteiligt sind.

Und auch Elternteile, die sich nach Eltern- und Betreuungszeit gekoppelt mit anschl. Arbeitslosigkeit, dann den Ausweg durch Selbständigmachen suchen, sind von dieser ungünstigen Berechnungspraxis betroffen: Der **Existenzgründer-Zuschuss** wird nämlich auf Basis des so ermittelten niedrigeren Arbeitslosengeldes berücksichtigt.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Kreisverband Böblingen sieht dringenden grundsätzlichen Handlungsbedarf auf höchster Ebene:

Mit Recht sind Betreuungszeiten sowie Erziehungszeiten eingeführt worden, ab 2007 zu Elternzeiten für Mütter oder Väter erweitert. Diese Zeiten werden klar in der Rentenanswartschaft berücksichtigt. Kinder- und Familienfreundlichkeit werden von Politik, Regierung und Parteien, Wirtschaft und Bürgerschaft, propagiert. Für Frauen bzw. Männer, die als Elternteil mit ihren Kindern zum Bruttosozialprodukt unserer Volkswirtschaft beitragen, muss konsequenterweise das vor der Erziehungszeit bezogene Entgelt in der Berechnung des Arbeitslosenentgeltes Berücksichtigung finden. Und es dürfen nicht diejenigen schlechter gestellt werden, welche im Dienst unserer immer mehr alternden Gesellschaft pflegebedürftige Ältere betreuen.

Antragsteller: Kreisverband Stuttgart
Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag
Betreff: Wiedereinführung der Entfernungspauschale
ab dem ersten Kilometer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Wiedereinführung einer Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer. Bei der Wiedereinführung soll diese so neu gestaltet werden, dass sie unabhängig vom Einkommen gleich wirkt und nur von der Entfernung zum Arbeitsplatz abhängt.

Begründung:

I. Allgemeiner Teil

Die bisherige Entfernungspauschale vermindert das zu versteuernde Einkommen. Dieses Einkommen ist der Teil des Bruttolohns, der am Ende eigentlich besteuert wird. Zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens wird u.a. die Entfernungspauschale vom Bruttolohn abgezogen. Zur Ermittlung der Entfernungspauschale wurden bis zum Jahr 2007 bei einer Fahrt für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohn- und Arbeitsstätte 0,30 Euro eingerechnet. Ab 2007 wird dies pro Fahrt erst ab dem 20sten Entfernungskilometer gemacht.

Grundsätzlich gilt: Die Entfernungspauschale ist systematisch gerecht. Der ihr zugrunde liegende Gedanke ist es diejenigen Kosten von der Besteuerung auszuschließen, die einem Arbeitnehmer notwendigerweise entstehen, um seine Tätigkeit überhaupt ausführen zu können (sog. Werbungskosten). D.h. Das der Staat sich dafür entschieden hat auf den Teil des Lohnes, den man für die Fahrten zur Arbeit braucht keine Steuern zu erheben.

Die Kritik, dass die Entfernungspauschale ArbeitnehmerInnen mit einem höheren Einkommen stärker zu Gute kommt, als Personen mit einem niedrigen bleibt berechtigt. Zu Bedenken ist, dass diese Kritik in gleichem Maße für jegliche Art von Werbungskosten gilt. Wenn man mit ausschließlich diesem Argument die Entfernungspauschale abschafft, verliert jegliche Abzugsfähigkeit von Werbungskosten ihre Berechtigung.

Die Abschaffung der Entfernungspauschale erfolgte unter Verweis auf das Werkstorprinzip. Demnach beginne die Arbeit erst am Arbeitsplatz und erst ab da können entstandene Kosten als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die Kosten für die Fahrt zur Arbeit seien jedoch keine Werbungskosten, da der Wohnort ja frei gewählt werden kann. Nach wie vor ist die Arbeitswelt jedoch von steigender Dynamik geprägt. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Das 20 Jährige Arbeitsverhältnis in einem einzigen Unternehmen ist nicht mehr der Regelfall. Deswegen wird es für viele ArbeitnehmerInnen, insbesondere für Familien, immer schwieriger ihren Wohnort kurzfristig an die Nähe zum Arbeitsplatz anzupassen.

Empfehlung erfolgt mündlich

II. Spezieller Teil

Es gibt keinen systematischen Grund dafür, dass die Entfernungspauschale ab dem 20sten Kilometer gilt und davor nicht. Insbesondere erscheint die Wahl dieser Entfernung als willkürlich. Mit der Abschaffung selbst werden gerade die Pendler bestraft, die nah am Arbeitsplatz wohnen und sich somit umweltschonend verhalten. Dies gilt auch für diejenigen, die den ÖPNV verwenden, da sie auch von der Entfernungspauschale profitieren.

Der Verweis auf die Gerechtigkeitslücke bei der Entfernungspauschale ist aus systematischen Gründen nicht berechtigt, da es eigentlich Aufgabe der Steuersätze ist Umverteilung zu organisieren. Ökonomisch gesehen, gilt es dennoch zu hinterfragen warum jemand mit einem höheren Einkommen stärker von der Fahrt zur Arbeit profitiert. Da die Entfernungspauschale faktisch alle ArbeitnehmerInnen betrifft, kann man diese noch weiter vereinheitlichen: beispielsweise durch die Verminderung der Steuerschuld um einen festen Cent Betrag pro Kilometer. So wird sichergestellt, dass die Entfernungspauschale Personen mit höherem Einkommen nicht weiter bevorteilt.

Antrag 9**Antragsteller: KV Rhein-Neckar****Empfänger: Landesparteitag, Bundesparteitag****Betreff: Unsere Kernforderungen für ein
Regierungsprogramm zur Bundestagswahl
2009****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Wir wollen Chancengleichheit durch Bildung!

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir sagen: Keine Studiengebühren für das Erststudium! Lernmittelfreiheit! Stipendien ausbauen! Länger gemeinsam Lernen! Bessere und mehr frühkindliche Bildung!

Wir wollen Gute Arbeit!

Wir wollen einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn, der von einer unabhängigen Kommission festgelegt wird. Wir brauchen darüber hinaus neue Konzepte, damit sich Arbeit mehr lohnt und ausreicht, auch eine Familie zu ernähren. Wir setzen uns für die Sicherung und Stärkung der Tarifautonomie ein.

Wir wollen mehr Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit!

Eigentum verpflichtet, diesen Grundgesetzartikel gilt es, mit neuem Leben zu erfüllen. Starke Schultern tragen mehr als Schwache. Die aktuellen Fälle aus Liechtenstein werfen dunkle Schatten auf die so genannte Elite unserer Wirtschaft. Wir fordern mehr Personal und Engagement in der Verfolgung von Steuerdelikten. Es darf kein Nachlassen in den internationalen Verhandlungen zur Schließung von Steuerschlupflöchern geben.

Wir wollen eine Begrenzung von Managergehältern und Abfindungen.

Wir wollen eine Wirtschaft, die den Menschen dient!

Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht umgekehrt. Wir sind für Gewinne, sie sind aber kein Selbstzweck: Eigentum verpflichtet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen einen gerechten Anteil an den Früchten ihrer Arbeit haben. Wir treten ein für mehr Beteiligung am Haben (Mitarbeiterbeteiligung) und Sagen (Mitbestimmung). Subventionen einstecken und dann die Firma verlagern – das können wir nicht länger zulassen. Und Betriebsverlagerungen als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen, bedeutet, dass wir gleich noch einmal als Gemeinwesen dafür zahlen, dass Arbeitsplätze vernichtet werden. Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die beides künftig ausschließt. Manager sollen für Fehlentscheidungen gerade stehen. Wir wollen internationale Standards für eine stärkere persönliche Haftung, die sowohl ihrer unternehmerischen als auch der gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung tragen. Dem Neoliberalismus muss eine klare Absage erteilt werden. Alles was der Daseinsvorsorge dient, darf nicht privatisiert werden oder die Privatisierung muss rückgängig gemacht werden.

Wir setzen weiter auf die ökologische Erneuerung!

Es bleibt beim Atomausstieg. Unsere Zukunft liegt in erneuerbaren Energien. Deren Erforschung und ihren Einsatz wollen wir stärker fördern. Daneben gilt es, die Energieeinsparung weiter zu unterstützen.

Wir wollen mehr zum Leben für die Ärmsten!

351 Euro (für Sozialgeld/Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen) sind zu wenig, vor allen in Ballungsräumen. Wir brauchen eine maßvolle Erhöhung der Regelsätze. Wir wollen neu darüber nachdenken, ob auf dem flachen Land und in den Großstädten wirklich ein einheitlicher Satz gelten kann, wenn gleichzeitig die Lebenshaltungskosten so weit auseinander klaffen. Sozialleistungen sollen sich in ihrer Entwicklung an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientieren. Und Kinder dürfen nicht länger zur Armutsfalle für Familien werden.

Wir setzen auf Solidarität in der Tätigkeitsgesellschaft!

Menschen, die Kinder, Kranke oder Alte versorgen, betreuen oder bilden sollen stärker gefördert werden. Dies wäre ein großer Schritt in Richtung einer Tätigkeitsgesellschaft, die den engen Arbeitsbegriff der Erwerbsarbeitsgesellschaft überwindet und alle sinnvollen Tätigkeiten umfasst und gleich behandelt.

Wir wollen gerechte und stabile Sozialversicherungen!

Wir wollen die Bürgerversicherung. Alle zahlen entsprechend ihrem Einkommen ein. Alle Einkommensarten werden berücksichtigt. Alle

Überweisung an den
Landesvorstand zur Einbringung
in die Debatte um das
Regierungsprogramm
Bundesparteitag

Begründung**Innovativ, gerecht, friedensstiftend, nachhaltig:
Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert**

Innovation und Gerechtigkeit, Erneuerung und Zusammenhalt – die SPD war immer stark, wenn sie nach vorne gedacht hat und sich und ihren Grundwerten dabei treu geblieben ist. Den Bundestagswahlkampf 2009 wollen wir deshalb nutzen, die besten Zukunftsideen zu entwickeln und breit zu diskutieren. Je stärker uns dies gelingt, umso mehr werden der traditionelle Strukturkonservatismus von CDU/CSU und die Marktradikalität der FDP zu Tage treten.

Gleichzeitig geht es um die Erkennbarkeit des Profils der SPD als Partei der Sozialen Gerechtigkeit. Mit dem Begriff der „Reform“ sollen sich wieder Hoffnungen verbinden. Unsere Politik muss erkennbar für mehr Gerechtigkeit sorgen. Damit erreichen wir neues Vertrauen. Wir wollen, dass möglichst Viele von den Chancen der Globalisierung profitieren. Wir stehen für eine faire Gesellschaft und dafür, dass gerade auch Menschen, denen es gut geht, an ihre Verantwortung für unser Gemeinwesen erinnert werden. Gerechtigkeit und Sicherheit für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und ihre Familien müssen mit notwendigen Strukturveränderungen verknüpft werden. Das Hamburger Programm hat hierfür unser umfassendes Verständnis von Sozialpolitik beschrieben: vorsorgend und nachsorgend. Dabei ist auch unser Verständnis von Gerechtigkeit umfassend: Wir wollen mehr Verteilungsgerechtigkeit: Armut braucht eine Grenze und Reichtum ein Maß. Wir wollen Generationengerechtigkeit: Bildungs- und Berufschancen für die Jungen, Versorgungssicherheit für die ältere Generation, Umwelt- und Ressourcenschonung für die Nachkommen. Und Gerechtigkeit macht nicht an Grenzen halt.

„Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“, schrieb Willy Brandt. Ist die Idee von der Friedensmacht Deutschland etwa veraltet? Wir meinen, dass es sich lohnt, über neue Konzepte und mehr Anstrengung in der Konfliktvermeidung nachzudenken und die Ursachen von künftigen Konflikten, beispielsweise den Kampf um knappe Ressourcen wie Wasser oder die globale Umweltkrise, rechtzeitig zu bekämpfen, um Gewaltausbrüche zu vermeiden.

Antrag 10**Antragsteller: Kreisverband Tübingen****Empfänger: Landesparteitag****Betreff: Chancengleichheit und solidarische
Gesellschaft**

Empfehlung erfolgt mündlich

Die Sozialdemokratie steht für den immerwährenden Kampf für eine Gesellschaft der Solidarität und der Chancengleichheit. Wir wollen mehr Gerechtigkeit, indem wir Spaltungen in unserer Gesellschaft verhindern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten und Teilhabe für alle gewährleisten.

Das Auseinanderdriften verschiedener Alters- oder sozialer Gruppen oder eine Zweiklassengesellschaft beispielsweise im Gesundheitssystem müssen wir verhindern! Unterschiede in den Betrieben wie Ungleichbehandlung der Geschlechter oder von Festangestellten vs. Leiharbeitern lehnen wir strikt ab. Entwicklungen, die Risse in der Gesellschaft verursachen und in letzter Konsequenz neben dem inneren Zusammenhalt das staatliche Gewaltmonopol angreifen, treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen.

Selbstbewusst können wir betonen, dass sozialdemokratische Regierungspolitik in den letzten Jahren vieles erreicht hat. So haben Hunderttausende Menschen, die zuvor noch arbeitslos waren, mittlerweile einen Arbeitsplatz gefunden, Gleichberechtigung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau der Kinderbetreuung sind vorangetrieben worden, unsere sozialen Sicherungssysteme wurden zukunftsfest gemacht, und die Staatseinnahmen steigen wieder, so dass Bund, Länder und Gemeinden neue Handlungsspielräume gewonnen haben. Nun gilt es, diese Spielräume richtig zu nutzen!

Die SPD hat in der Regierungsverantwortung allerdings auch Fehler gemacht und manches Problem noch nicht gelöst. Eliten reproduzieren sich mittlerweile zunehmend selbst; vielen gesellschaftlichen Gruppen sind Aufstiegsmöglichkeiten verwehrt. Insbesondere ist es bisher nicht gelungen, die wachsende Schere zwischen Arm und Reich zu schließen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren nur wenig vom wirtschaftlichen Aufschwung – viele bisher gar nicht. Das Versprechen „Sicherheit im Wandel“ wurde nur unzureichend eingelöst. Vom Armutsrisiko besonders betroffen sind Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende, Paare mit mehreren Kindern, Menschen ohne Berufsausbildung und zunehmend Personen, die trotz Erwerbstätigkeit unter die Armutsgrenze fallen. Die Zahl der Beschäftigten, die unter Abstiegsängsten und der Angst vor Arbeitsplatzverlust leiden, nimmt zu. Auf die Entlastung und Teilhabe all dieser Gruppen müssen sich unsere Anstrengungen also in besonderem Maße richten.

Ausgehend von dieser Analyse richten wir unseren Blick nach vorne auf die vor uns liegenden Herausforderungen und formulieren unsere politischen Ziele für die kommende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Die SPD will eine Politik für mehr Gerechtigkeit. Unser Ziel ist es, Wohlstand für alle zu ermöglichen. Wirtschaftliche Dynamik und mehr Beschäftigung wollen wir mit einer Politik des sozialen Zusammenhalts verbinden. Wir wollen Chancen eröffnen sowie Sicherheit und Orientierung in einer sich verändernden Gesellschaft ermöglichen. Deshalb fordern wir:

1. Wir wollen Teilhabe auch für diejenigen Menschen sicherstellen, die vorübergehend oder dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Gerade in Anbetracht der Preissteigerungen der vergangenen Monate treten wir daher für eine Anhebung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe ein. Einmalige Bedarfe sind auszuweiten.
2. Wir kämpfen gegen Ghettoisierung und soziale Isolation an. Deshalb setzen wir uns unter anderem für sozial stabile Wohnstrukturen ein.
3. Wir wollen Teilhabe durch Arbeit. Deshalb müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um noch mehr Arbeitslosen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Dies gilt besonders für Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Junge Menschen mit geringer Qualifizierung müssen dringend die Chance erhalten, sich durch Weiterbildungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei der Arbeitsvermittlung muss die individuelle Betreuung weiter ausgebaut werden.
4. Hilfebedürftige sollen von ihren Zuverdiensten mehr behalten können. Um zu verhindern, dass Menschen überhaupt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen müssen, werden wir geringe Einkommen verstärkt von Lohnnebenkosten entlasten. Im Gegenzug sollen dann die bisherigen Mini- und Midijobs abgeschafft werden.
1. Wir wollen Lohndumping verhindern. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen von ihrem Lohn leben können. Deshalb treten wir für flächendeckende, gesetzliche Mindestlöhne ein.
2. Zeit- und Leiharbeit ist zu beschränken - sowohl was ihren quantitativen Anteil an der Gesamtbeschäftigung betrifft als auch in Bezug auf ihre Dauer. Auch in der Leiharbeit muss gelten: Gleicher Lohn und gleiche Rechte für gleiche Arbeit! Das Synchronisationsverbot muss wieder gelten. Die Ausnahmeregelung für Tarifverträge der Zeit- und Leiharbeitsbranche muss gestrichen werden.
3. Wir streben gesetzliche Regelungen für Praktikantinnen und Praktikanten an. Über Möglichkeiten der Umlagefinanzierung im sozialen Sektor muss nachgedacht werden. Praktika haben allein der Aus- und Weiterbildung zu dienen und sind grundsätzlich zu vergüten.
4. Wir wollen endlich gleiche Bezahlung und gleiche Karrierechancen für Männer und Frauen verwirklichen. Daher brauchen wir ein echtes Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft.
5. Wir stehen für eine Rentenpolitik, die den veränderten Altersaufbau der Gesellschaft anerkennt, aber die Realitäten in unterschiedlichen Berufsgruppen berücksichtigt. Eine immer weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit allein kann keine dauerhafte Lösung sein. Wir wollen Modelle eines flexiblen Renteneinstiegs realisieren, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einen früheren Renteneintritt ermöglichen.
6. Die Rente bedarf einer armutsfesten Komponente. Dabei wollen wir uns an Systemen wie dem Schweizer Rentensystem bzw. den skandinavischen Modellen steuerfinanzierter Garantierenten orientieren.
7. Die SPD steht für eine gute und breite Gesundheitsversorgung. Wir treten entschieden gegen eine Zweiklassenmedizin ein. Wir werden verschiedene Zuzahlungen abschaffen. Wir sprechen uns für die Abschaffung der Praxisgebühr aus.

1. Wir wollen eine gerechtere Finanzierung (sozial-)staatlicher Leistungen. Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden, um Arbeitseinkommen zu entlasten und Kapitaleinkommen stärker an der Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme zu beteiligen. Deshalb treten wir für eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme und die Umsetzung des Prinzips der Bürgerversicherung in allen Zweigen der Sozialversicherung ein.
 2. Wir halten ohne Wenn und Aber an der Notwendigkeit einer gerechten Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften fest. Dies ist ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Regierungsentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer. Darüber hinaus treten wir für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein.
 3. Kein Staat darf auf Dauer hinnehmen, dass ihm durch Steuerbetrug oder Steuervermeidung viele Milliarden Euro entgehen. Deshalb muss die Bekämpfung des kriminellen Steuerbetrugs durch weitere Maßnahmen intensiviert werden. Im Land treten wir dafür ein, die Steuerfahndung zu optimieren und die Zahl der Betriebsprüfungen durch zusätzliche Betriebsprüfer zu erhöhen.
 4. Wir wollen den Steuerwettbewerb durch die Harmonisierung des Unternehmenssteuerrechts, die Angleichung der Bemessungsgrundlagen und die Einführung von Mindeststeuersätzen auf europäischer Ebene einschränken. Zudem fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer von 0,5 %.
1. Als Partei der Zukunftschancen treten wir für ein flächendeckendes und gebührenfreies Angebot von Ganztagesbetreuung und Ganztageschulen und die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems ein. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen und qualifizierte Abschlüsse statt Warteschleifen. Wir halten Privatisierungstendenzen im Bildungssektor für falsch und gefährlich.
 2. Wir setzen uns für das Recht auf einen Schulabschluss und das Recht auf Bildung für alle ein.
 3. Wir treten für ein gebührenfreies Erststudium und ein angemessenes BAföG ein. Ein Studienfachwechsel in den ersten vier Semestern soll hierfür unschädlich sein. Ein konsekutiver Studiengang mit Bachelor-Studium und darauf aufbauendem Master-Studium gilt als Erststudium. Wir wenden uns gegen eine stärkere Selektivität beim Hochschulzugang.
 4. Wir wollen eine Kultur des lebenslangen Lernens und damit die Stärkung der Weiterbildung.
1. Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einer Absicherung gegen Berufsunfähigkeit unabhängig von Einkommen und Gesundheitszustand ermöglichen.
 2. Die aktuell weltweite Finanzkrise macht deutlich, dass die Finanzmärkte einer international abgestimmten Regulierung bedürfen. Um ein Übergreifen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft einzugrenzen, muss die Politik dazu beitragen, dass das Vertrauen in die Finanzmärkte wieder hergestellt wird. Bei Eingriffen des Staates muss verhindert werden, dass Verluste sozialisiert und Gewinne privatisiert werden. Deshalb müssen staatliche Finanzhilfen für private Banken durch eine entsprechende Kapitalbeteiligung des Staates abgegolten werden.

Antragsteller: Ortsverein Ammerbuch
Empfänger: Projekt Gruppe : "Gute Arbeit" im SPD-Landesverband Baden Württemberg, Landesparteitag, Bundesparteitag.
Betreff: "Bedingungsloses Grundeinkommen"

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir wollen einen Sozialstaat, der die Kluft zwischen Arm und Reich nicht weiterhin vergrößert, sondern verkleinert. Ein geeigneter Weg dies zu erreichen ist ein "Bedingungsloses Grundeinkommen" (BGE) für alle Bürger. Wesentlich für dies Ziel ist, die Art der Finanzierung.

Der Antrag beschreibt den Weg, ein BGE zu erreichen und dessen Finanzierung.

Da die positiven und negativen Konsequenzen einer solchen grundlegenden Veränderung nur schwer abzuschätzen sind, soll die Umsetzung stufenweise vorgenommen werden. Die erste Stufe soll deshalb einen relativ niedrigen Betrag beinhalten. Der Prozess muss insgesamt so flexibel sein, dass jederzeit gegengesteuert werden kann. Bei der ersten Stufe sollen systematisch begleitende Auswertungen durchgeführt werden, um festzustellen welche gesellschaftlichen Auswirkungen entstehen, wie Umfang, Art und Finanzierung der nächsten Stufen aussehen sollen und ob später ein existenzsicherndes BGE angestrebt werden soll.

Erste Stufe eines "Bedingungslosen Grundeinkommens":

- **Höhe:** Für die erste Stufe müsste der Betrag höher als das heutige Kindergeld sein.
- **Empfänger:** Alle Bürger und ausländische Mitbürger, die einen Aufenthaltstitel besitzen, sind Empfänger. Bei der ersten Stufe ist die Höhe des Betrags unabhängig vom Alter.
- **Auszahlung:** Das BGE wird bei Kindern und Jugendlichen an die Eltern ausbezahlt.
- **Finanzierung:** Die Stufe 1 soll über eine Änderung des Einkommensteuersystems finanziert werden, die Progression wird für höhere Einkommen angehoben und der Spitzensteuersatz wird erhöht.
- **Steuer und Sozialleistungen:** Das BGE wird als normales Einkommen gewertet. Kindergeld Zahlungen entfallen. Die übrigen seitherigen Sozialleistungen werden zumindest während der ersten Stufe nicht abgeschafft.

Ablehnung

Antrag 12

Antragsteller: AGS Baden-Württemberg
Empfänger: Landesparteitag
Betreff: des Leitantrags „Gute Arbeit“ des SPD-Landesvorstands

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen Baden-Württemberg begrüßt die Forderung auf Seite 9, Zeilen 366-373, nach einer stärkeren Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, die sie selbst seit Jahren fordert.

Der Landesparteitag möge deshalb beschließen:

Die gesetzlichen lohnbezogenen Versicherungsbeiträge werden - mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung - zugunsten einer steuerfinanzierten Grundsicherung abgeschafft.

Ablehnung

Begründung:

Diese strukturell notwendige und längst überfällige Reform entspricht vollständig auch einem Konjunkturprogramm, indem es die Nettoarbeitseinkommen und somit die Konsumneigung erhöht sowie die Lohnbruttokosten und somit den Entlassungsdruck seitens der Unternehmen senkt.

Gleichzeitig wird mit dem verringerten Druck auf den Arbeitsmarkt die Ausgangsposition für den raschen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts sowie der Exportquote am Ende der Rezession deutlich verbessert.

Die jeden Bürger betreffenden Risiken: Altersarmut und Krankheit sind nicht von den Lohnsteuerzahlern allein, sondern von der Allgemeinheit zu bewältigen. Dies gilt nicht für das arbeitsplatzbezogene Risiko der Arbeitslosigkeit.

Die steuerfinanzierte Grundsicherung entspricht dem sozialdemokratischen Solidaritätsgedanken der Inanspruchnahme nach Leistungsfähigkeit. Die individuelle Aufstockung der Versicherungsleistungen kann und sollte - analog zur Riesterrente - freiwillig geschehen und durch steuerliche Entlastung gefördert werden. Der Einwand, dies würde der „paritätischen“ Finanzierung widersprechen, ist ein Phantomargument: Gleichgültig, wie „Arbeitgeber“- und „Arbeitnehmer“-beitrag aufgeteilt werden, die Differenz zwischen ausgezahltem Nettolohn und dem Unternehmen belasteten Bruttolohn bleibt gleich.

Der Ausweis, welcher Anteil des Steueraufkommens den Sicherungssystemen zuzuordnen ist, lässt sich durch entsprechende Strukturvorgaben in den Haushalten leicht bewerkstelligen.

Antrag 13

Antragsteller: KV Rhein-Neckar

Empfänger: Landesparteitag und Landtagsfraktion

Betreff: Nachhaltige Energieversorgung und Klimapolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme in folgender Fassung

Für eine nachhaltige Energieversorgung und Klimapolitik sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene:

- Bund und Land müssen die Zielsetzung verwirklichen, die Energie-Gewinnung aus Erneuerbaren Energien (EE) bis zum Jahre 2010 zu verdoppeln;
- Der Ausbau der Großen Wasserkraft (mehr als 20 MW) muss dringend über das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder durch das Land gefördert werden.
- Die Landesplanungsgesetze sind so zu ändern, dass für die Windkraftnutzung alle Flächen zugelassen sind, die nicht ausdrücklich als Ausschlussgebiete ausgewiesen werden.
- Alle geeigneten Dachflächen von Gebäuden der Öffentlichen Hand sollen mit solar-thermischen sowie Photovoltaik-Anlagen versehen werden, um nicht nur die Nachfrage anzuregen, sondern auch aus Gründen der Vorbildfunktion der Öffentliche Hand.
- Über eine abgestimmte „Energieoffensive Ländlicher Raum“ müssen sowohl die Gewinnung von Energierohstoffen als auch die dezentrale Energiegewinnung aus Biomasse, Wind und Sonne gezielt im Ländlichen Raum vorangetrieben werden. Dies als künftiges wirtschaftliches Standbein für die landwirtschaftlich geprägten Landesteile.
- Baden-Württemberg muss sich durch Forschung und Förderung von Erkundungsmaßnahmen an der Entwicklung und Einführung der Tiefen Geothermie aktiver beteiligen. Aggressive Marktanreizprogramme sind aufzulegen.
- Der Ausstieg aus der Atomenergie darf nicht länger blockiert werden. Stattdessen muss die Landesregierung endlich intensiv an der Substitution der Kraftwerkskapazitäten bis 2022 mitwirken und die Konversion der Kraftwerksstandorte begleiten.

1. Maßnahmen auf EU-Ebene

- Es ist dringend notwendig, dass die EU eine Richtlinie beschließt entsprechend dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz.
- Es sind umgehend von Seiten der EU Planungen anzugehen für ein weiträumiges Netz von HGÜ-Leitungen, das sich über ganz Europa erstreckt.
- Der Strukturfonds der EU muss konsequent auf den Ausbau der EE ausgerichtet werden.
- Durch entsprechende Zertifizierung muss sicher gestellt werden, dass kein Biokraftstoff in die EU eingeführt wird, der in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder nach Vernichtung von Regenwald erzeugt wurde.
- Die Entwicklungspolitik der EU muss darauf ausgerichtet sein, dass Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden, ihre Potentiale an EE nachhaltig und wirtschaftlich zu nutzen.

Änderung: Der Ausstieg aus der Atomenergie darf nicht länger **durch die CDU/FDP-geführte Landesregierung** blockiert werden. **Sie muss** endlich ...

Streichung erster Punkt: ~~„Es ist dringend notwendig, dass die EU eine Richtlinie beschließt entsprechend dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz.“~~

3. Ausweitung der Erforschung Erneuerbarer Energien

Die Forschung im Bereich EE muss intensiviert und die Forschungsmittel für EE müssen sowohl in Deutschland als auch in der EU dringend aufgestockt und umgeschichtet werden, zumal in Deutschland umgerechnet in jedes Atomkraftwerk jeweils über 5 Mrd. € an Forschungsgeldern geflossen sind und derzeit noch ca. 60% des EU-Forschungsetats für Atomforschung ausgegeben werden. Zum Beispiel muss eine erweiterte Energieforschung im Bereich EE Folgendes erbringen:

- Wesentlich verbesserte Potentialanalysen zur Erstellung globaler und öffentlich zugänglicher Datensätze.
- Konsistente Konzepte für Biomassenutzung und Wärmeversorgung.
- Ökonomische Konzepte für Tiefe Geothermie, insbesondere für den Oberrheingraben und das süddeutsche Molassebecken.

Die Energieversorgung muss so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig ausgerichtet sein. Es wird höchste Zeit, dass sich die bisherigen Verhinderer des Umstiegs auf Erneuerbare Energien von ideologischen Scheuklappen befreien. Das gemeinsame Ziel muss ein schneller, sozial- und klimaverträglicher sowie Ressourcen schonender Umbau der Energieversorgung sein.

Begründung:

Die Energiepolitik ist in den letzten Jahren zunehmend in den Vordergrund gerückt durch die Diskussion über die Importabhängigkeit der EU (von Russland, Iran u.a. !) hinsichtlich der Primär-Energieträger, durch die Endlichkeit der fossilen Energieträger und durch die Klimaveränderungen, die durch den immensen Energieverbrauch und den damit verbundenen Emissionen hervorgerufen werden.

Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Pro Kopf gerechnet ist der Energieverbrauch in der EU 5-mal, in den USA sogar 12-mal so hoch wie in Afrika und Asien. Die USA verbrauchen pro Kopf doppelt soviel Energie wie Exportweltmeister Deutschland. Andererseits reichen die Reserven der Primärenergieträger bei konstanter Förderung nicht mehr allzu lange: die Ölvorräte nur noch ca. 40 Jahre, die Gasvorräte ca. 60 Jahre und die Kohlereserven ca. 190 Jahre.

Beim Öl und Gas bekommen wir derzeit einen Vorgeschmack auf das, was bei immer knapper werdenden Energieträgern auch in Zukunft eintreten wird: ein stetiges bis stürmisches Ansteigen der Preise. Auch der momentane Rückgang darf zu keinen Illusionen Anlass geben. Bleibt die Abhängigkeit von diesen Primärenergieträgern erhalten, so sind Ursachen für neue Kriege bereits vorprogrammiert. Deswegen ist eine Verlagerung des Energieverbrauchs auf Erneuerbare Energien (EE) unumgänglich. Eine Abkehr von der Nutzung der bisherigen Energieträger ist jedoch nicht nur unter energiepolitischen Gesichtspunkten notwendig, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes. Im Jahre 1990 erfolgte durch den weltweiten Energieverbrauch ein Ausstoß des Klimagases CO₂ in der Größenordnung von 30 Mrd. t, in der EU waren es 4,266 Mrd. t und in Deutschland 1,23 Mrd. t. Das Jahr 1990 ist das Basisjahr für die Anstrengungen und Pläne zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Inzwischen sind die CO₂-Emissionen weltweit und EU-weit gestiegen. Die tiefgreifenden und außergewöhnlichen Wetter- und Temperaturveränderungen der letzten Jahre, insbesondere die Erwärmungen und die Intensität sowie die Häufigkeit der Orkane werden auf diesen „Klimakiller“ zurückgeführt. Durch das Auftauen von Permafrostböden, infolge der Erwärmung, werden dann zusätzlich erhebliche Mengen des gefährlichen Klima zerstörenden Gases Methan freigesetzt.

Aus all diesen Gründen ist eine Neuorientierung der Energiepolitik in Richtung EE notwendig. Sie muss EU-weit und auch weltweit schnellstens erfolgen.

Ziele einer tragfähigen Energiepolitik der EU

Eine auf die Zukunft ausgerichtete Energiepolitik der Europäischen Union muss folgende Ziele im Visier haben:

1. **Sicherstellung der Versorgung zu angemessenen Preisen**, die die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft nicht gefährden und für die Bürgerinnen und Bürger tragbar sind. Hierbei muss die Importabhängigkeit von Energie-Lieferanten verringert werden.
2. **Nachhaltigkeit**, d.h. Umstellung auf Energieträger, die unbegrenzt verfügbar und umweltverträglich sind, d.h. die insbesondere dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu mindern, aber auch die Emission anderer Schadstoffe (z.B. SO_x, CH₄ und NO_x).

Sicherstellung der Versorgung mit Energie

Zweifellos kann eine Energiepolitik, die sich auf Erneuerbare Energien (EE) stützt, all den genannten Zielen gerecht werden.

Die Potentiale der Stromerzeugung aus Photovoltaik, aus Windenergie, aus Geothermie, aus Gezeiten, aus Wasserkraft und aus Biomasse sind so gewaltig, dass bei entsprechender Nutzung nicht nur ein Vielfaches des benötigten Stroms, sondern sogar ein Mehrfaches des Energiebedarfs der Welt produziert werden kann. Ebenso verhält es sich bei der Wärmegewinnung aus EE. Auch im Verkehr gewinnen z.B. Biodiesel sowie Bioethanol und Elektro-Autos an Bedeutung. Eine wesentliche „Energiequelle“ liegt im Energiesparen und der Steigerung der Energieeffizienz. Vor allem können diese Energie-

Antrag 14
Antragsteller: OV Dreisamtal
Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion,
 Bundesparteitag,
 Bundestagsfraktion
Betreff: Der Börsengang der Deutschen Bahn muss
 verhindert werden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Börsengang der Deutschen Bahn muss verhindert werden.

Begründung:

Noch ist der Bund für die Bahn verantwortlich und muss es bleiben. Ein Privatbetrieb ist naturgemäß darauf aus, Gewinne zu machen. Das kann er nicht durch verbilligte Schülerkarten oder durch Aufrechterhaltung unrentabler Strecken. Selbst wenn die Bahn in einigen Bereichen, zum Beispiel auf bestimmten Strecken, Verluste einfährt, wird ein Gewinn für die gesamte Volkswirtschaft dadurch nicht ausgeschlossen. Wenn Fahrpläne ausgedünnt und einzelne Strecken wegen mangelnder Rentabilität sogar geschlossen werden, erhöht sich der Verkehr auf der Straße. Das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Umweltbelastung und der Kosten durch Verkehrsstau und Unfälle. Die Bahn ist das mit Abstand effektivste und wirtschaftlichste Massentransportsystem. Nur das Fahrrad bewegt mehr Last mit weniger fossiler Energie. Außerdem ist die Bahn das sicherste Verkehrsmittel. Bei allen Überlegungen über Sinn und Unsinn von Privatisierung finden diese Gesichtspunkte, Sicherheit, soziale Rücksichtnahme und Umweltverträglichkeit, nicht genügend Beachtung. Es genügt also nicht, gegen Einsparungen im Nahverkehr zu protestieren, **es muss grundsätzlich die Priorität der Schiene vor der Straße erkannt werden.** Das würde ein privater Betreiber nur für einzelne gewinnträchtige Strecken so sehen. Beispiele für Fehlentwicklungen durch die Privatisierung der Bahn bieten Großbritannien und Argentinien. Wir müssen den gleichen Weg nicht auch in Deutschland gehen.

Überweisung an Landesvorstand:

Der Landesvorstand soll auf Grundlage der Beschlusslage des Landesverbandes einen Änderungsantrag zum Regierungsprogramm entwerfen und bei dem entsprechenden Bundesparteitag einbringen.

Antrag 15
Antragsteller: OV Dreisamtal
Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion,
 Bundesparteitag,
 Bundestagsfraktion
Betreff: Standorte für Windkraftanlagen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein muss dringend dazu aufgefordert werden, neue, geeignete Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen.

Begründung:

Die Tatsache, dass in der Region und in Baden-Württemberg so gut wie keine Windkraftanlagen mehr gebaut werden, obwohl ein großes Interesse daran besteht, zeigt, dass die bisher ausgewiesenen Flächen ungeeignet sind. Sie sind weder windhöflich genug, noch befinden sie sich in Lagen, in denen sie ohne übermäßigen Aufwand gebaut werden können. Inzwischen dürfte allgemein bekannt sein, dass der Bedarf an elektrischer Energie weiterhin steigt, während Atomkraft, Öl und Steinkohle die Umwelt in unverantwortbarer Weise belasten. Es müssen die erneuerbaren Energien gefördert werden, zu denen die Windkraft in besonderem Maße gehört, weil sie die effektivste ist. Gesichtspunkte des Regionalverbandes wie Ästhetik und Rücksicht auf den Flugverkehr müssen eine untergeordnete Rolle spielen, sind aber vom Regionalverband hoch angesetzt worden.

Erledigt durch Beschlusslage bzw. Annahme Antrag KV Rhein-Neckar

Antrag 16**Antragsteller:** OV Dreisamtal**Empfänger:** Landesparteitag, Landtagsfraktion,
Bundesparteitag,**Bundestagsfraktion****Betreff:** Elektrische Energie nicht zum Heizen
verwendet**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass elektrische Energie nicht mehr zum Heizen verwendet wird.

Begründung:

Eine größere Verschwendung von elektrischer Energie, die ohnehin außer in Blockheizkraftwerken mit großem Energieverlust erzeugt wird, ist schwer vorstellbar.

(Wenn Siegmund Gabriel grundsätzlich ein Verbot elektrischer Heizungen durchsetzt, erübrigt sich dieser Punkt).

Ablehnung

Antrag 17**Antragsteller:** OV Dreisamtal**Empfänger:** Landesparteitag, Landtagsfraktion,
Bundesparteitag,**Bundestagsfraktion****Betreff:** Induktion als Energieverwertung**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Induktion als Energieverwertung muss offensiv bekannt gemacht werden (wie z.B. bei Energiesparlampen geschehen). Langfristiges Ziel muss es sein, alle Elektroherde durch Induktionsherde zu ersetzen.

Begründung:Einen besonders hohen Anteil am Energieverbrauch hat in den Haushalten das Kochen. 1/3 des dafür benötigten Stroms lässt sich durch **Induktion** einsparen. Leider ist diese Technik nur wenigen Leuten bekannt, obwohl die Geräte bereits zur Verfügung stehen.

Ablehnung

Antrag 18**Antragsteller:** AGS Baden-Württemberg**Empfänger:** Bundestagsfraktion**Betreff:** Finanzmarktsicherungsgesetz**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion wolle beschließen:

Die Bundesregierung möge das Finanzmarktsicherungsgesetz dahingehend erweitern, dass

- Klein- und mittelständische Betriebe bei der Vergabe von Krediten durch ihre Hausbank weiterhin mit derselben Bonitätseinstufung beurteilt werden, wie dies vor dem Zusammenbruch namhafter amerikanischer Banken im September und Oktober 2008 der Fall war,
- eine Neubewertung der mit der Vergabe oder Aufrechterhaltung von Krediten verbundenen Risiken nur aufgrund von im Bereich des Kreditnehmers liegenden Veränderungen (z.B. Veränderungen von Umsatz- und Kostenstrukturen) erfolgt. Dabei können positive Entwicklungen negative kompensieren.
- Kreditinstitute, die selbst unter Hinweis auf die Finanzmarktkrise Anträge nach dem Finanzmarktsicherungsgesetz auf Gewährung staatlicher Garantien gestellt haben, sind verpflichtet, Kredite im gleichen Umfang an Unternehmen in Deutschland zur Verfügung zu stellen, wie dies vor Inanspruchnahme dieser Mittel der Fall war.

Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

Den Kreditinstituten wurde durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 17. Oktober 2008 in erheblichem Umfang durch den sog. Schutzschirm, das sind staatliche Garantien für den Fall von Zahlungsschwierigkeiten geholfen.

Vereinzelte ist bereits zu beobachten, dass die Institute zurückhaltender mit der Vergabe von Krediten an andere Unternehmen werden. Hierdurch könnten bei diesen ähnlichen Situationen wie jene, die zur Einführung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes geführt haben, entstehen. Liquiditätsprobleme, Zahlungsschwierigkeiten und möglicherweise Zahlungsunfähigkeit sowie die Überschuldung der Grossbanken standen im Raum und hätten zum Zusammenbruch unserer Zahlungssysteme führen können. Diese Risiken lassen sich durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz nunmehr weitgehend eindämmen.

Mit Ausnahme der geänderten Regelung über die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung gelten solche Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen nicht. Vielmehr steht zu befürchten, dass Kreditinstitute – trotz der ihnen zuteil gewordenen Hilfen – nunmehr mit der Kreditvergabe zurückhaltender werden könnten, um Risiken zu vermeiden.

Hierdurch könnte – auf Kosten der Kreditnehmer – das typische Risiko einer Bank bei der Kreditvergabe minimiert werden. Die Verbesserung des erwirtschafteten Ergebnisses auf Seiten des Instituts wäre dort die positive Folge.

Das Unternehmen dagegen, das auf den Kredit aber dringend angewiesen ist, hätte das Nachsehen. Die Beschaffung von Kredit und damit die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit würde es vor beachtliche Schwierigkeiten stellen. Oft sind Kredite bei Nichtverlängerung oder bei Kündigung durch die Hausbank bei anderen Instituten nicht zu erlangen. Zahlungsunfähigkeit würde in solchen Fällen zur Insolvenz führen.

In Klein- und mittelständischen Unternehmen wird der größte Teil der Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt. Die dort bestehenden Arbeitsplätze wären bedroht, käme es bei ihnen zu Kreditengpässen. Insolvenzen und durch Kostendruck ausgelöste Entlassungen in großem Umfang wären zu befürchten.

Das kann nicht gewollt sein. Die staatliche Verantwortung für unsere Wirtschaft und deren Unternehmen kann nicht ausschließlich Großbanken, die in den zurückliegenden Jahren zu Lasten ihres Eigenkapitals erhebliche Gewinne an ihre Anteilseigner ausgeschüttet haben, gelten. Auch die mittelständische Wirtschaft sowie Kleinunternehmen und die in diesen Beschäftigten müssen davor geschützt werden, in Schwierigkeiten zu geraten.

Die Verpflichtung des Staates ist es auch deren Erhalt zu gewährleisten. Er darf es nicht der Bilanzpolitik der gerade geschützten Großbanken überlassen, ob sie im Einzelfall einem Unternehmen weiterhin Kredit einräumen möchten oder nicht.

Vielmehr sind den Instituten Vorgaben zu machen, die gewährleisten, dass sich die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der gewerblichen und mittelständischen Kunden nicht zu Kreditkündigungen, Nichtverlängerung von Krediten und damit zu erheblichen Liquiditätsproblemen bei diesen führt.

Wer staatliche Hilfe durch die Inanspruchnahme von Garantien des Gemeinwesens in Anspruch nehmen darf, um weiter liquide zu bleiben, ist seinerseits ebenfalls verpflichtet, seinen Beitrag bei der Finanzierung der Wirtschaft und ihrer Unternehmen in unserem Land zu leisten.

Antragsteller: Landesvorstand
Empfänger: Landesparteitag
Betreff: Sozialcharta

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteitag begrüßt die auf Einladung des SPD-Landesverbandes mit Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg (AWO), Arbeiter-Samariter-Bund Baden Württemberg (ASB), BUND Baden-Württemberg, Betriebsseelsorge-Diözese Rottenburg-Stuttgart Caritas, der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Diakonisches Werk Württemberg, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Koordinierungsrat der Muslime, Naturfreunde Württemberg, Pro Familia LV Baden-Württemberg, VdK Baden-Württemberg, ver.di Landesbezirk gemeinsam erarbeiteten Charta für sozialen Zusammenhalt und Daseinsvorsorge Baden-Württemberg und bekräftigt den formulierten Konsens:

Wir stehen heute also vor der Herausforderung, den Sozialstaat so zu gestalten, dass er seinen grundsätzlichen Aufgaben unter den veränderten Bedingungen gerecht werden kann und die Verteilungsfragen beantwortet. Der Sozialstaat, wie wir ihn verstehen

- umfasst Maßnahmen, die Armut vermeiden und Ausgrenzung verhindern,
- garantiert eine allen zugängliche soziale Infrastruktur,
- ermöglicht in einem offenen Bildungssystem Chancengleichheit und individuelle Förderung aller jungen Menschen,
- gewährleistet soziale Grundrechte für alle und
- unterstützt das Engagement und die Eigenverantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger.

Der Sozialstaat ist der Garant für ein Leben in Würde und Freiheit – auch und insbesondere dann, wenn Einzelne sich nicht mehr selbst helfen können. Er stärkt und aktiviert ebenso das Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Leider sind Gerechtigkeit und Solidarität nicht mehr selbstverständliche und unangefochtene Orientierungswerte. **Deshalb treten wir** für einen handlungsfähigen und modernen Sozialstaat ein, der Ausdruck der wechselseitigen Solidarität seiner Bürgerinnen und Bürger ist. Wir tun dies in der Überzeugung, dass die Demokratie eine soziale Grundlegung braucht. Der Sozialstaat ist ohne Demokratie ebenso wenig lebensfähig, wie unsere demokratische Gesellschaftsordnung ohne den Sozialstaat.

Grundlagen des Sozialstaates: Solidarität und Gerechtigkeit

Soziale Sicherheit ist ein wesentliches Fundament für die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Sie schafft die notwendigen materiellen Voraussetzungen für die Zukunfts- und Lebenschancen aller.

In einer Demokratie sind alle Bürgerinnen und Bürger wechselseitig mit Rechten und Pflichten verbunden. Diese solidarische Verbundenheit bedeutet für uns:

- Wir wollen eine Gesellschaft, die Bildung als Grundlage gleicher Lebenschancen für alle ermöglicht, Arbeitslose und Arme materiell absichert, aber auch befähigt, ihre Notlagen eigenverantwortlich zu überwinden, Kranke sich auf die Solidarität der Gesunden verlassen können und am medizinischen Fortschritt teilhaben, alle Bürgerinnen und Bürger zum gesundheitsbewussten Verhalten befähigt werden und in Würde alt werden können.
- Wir wollen eine Gesellschaft, in dem neben dem Staat auch Unternehmen und wirtschaftlich Starke ihre Verantwortung für den sozialen Ausgleich und die soziale Infrastruktur und damit für die Herstellung von Gerechtigkeit übernehmen.
- Wir wollen eine Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger zur Solidarität mit anderen ermutigt und sie stärkt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für sich und andere Verantwortung wahr zu nehmen. Demokratie, Solidarität und Zukunftsfähigkeit kennzeichnen die Gesellschaft, in der wir leben wollen.

Antrag 20
Antragsteller: ASG Baden-Württemberg
Empfänger: Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion
Betreff: Für eine solidarisch-sozialdemokratische
 Gesundheitssystem

Der Landesparteitag möge beschließen:

Qualität und Kosten des Gesundheitswesens beeinflussen mit rund 4,3 Mio. Arbeitnehmern und Selbständigen sowie Gesamtausgaben in einer Größenordnung des Bundeshaushaltes, erheblich die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Die Gesundheit des einzelnen Bürgers wird aber mindestens genauso durch seine Arbeitsbedingungen, seine Bildung, seine Wohnverhältnisse, seine Ernährung und die Qualität seiner Umwelt beeinflusst. Sozialdemokratische Gesundheitspolitik darf sich daher nicht nur auf Krankenversicherungspolitik beschränken. Sie versteht sich deshalb als Querschnittspolitik: sie umfasst die notwendige medizinische Vollversorgung im Krankheitsfall und deren solidarische und paritätische Finanzierung durch alle Wohnbürger und Arbeitgeber, dazu gehören nicht krankmachende, sondern menschenwürdige Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter und Existenz sichernder Bezahlung, gute und bezahlbare Wohnungen, eine gesunde Umwelt, ausreichende und gesunde Ernährung vom Kindesalter an, Schutzimpfungen zur Verhinderung von Krankheiten und die Einführung eines geriatrischen Assessments, um es unseren Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen, möglichst lange und selbstbestimmt in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben zu können. Das zusammen sind entscheidende politische Handlungsfelder zur Verringerung oder gar Vermeidung verhältnisbedingter Krankheitsursachen.

Die ASG fordert zur Erreichung dieser Ziele daher einen Wandel unter folgenden Thesen:

1. Ziel glaubwürdiger Gesundheitspolitik ist die Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit aller Bürger. Dies erreicht ein moderner Staat, in dem er die Gesundheit seiner Bevölkerung als Zielbeschreibung in seine Verfassung aufnimmt und entsprechende Gesundheitsziele auf allen staatlichen Ebenen formuliert. Die Definition von Gesundheitszielen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss unabhängig von einzelwirtschaftlichen Interessen erfolgen. Erstes und vorrangiges Ziel staatlicher Gesundheitspolitik muss daher der barrierefreie Zugang für alle Wohnbürger und zwar unabhängig von der „Höhe des Geldbeutels des Einzelnen“ zur medizinisch notwendigen Versorgung mit vollem Einschluss der menschlichen Zuwendung und des medizinischen Fortschritts sein.

2. Eine unabhängige regionale und überregionale Gesundheitsberichterstattung muss eine qualifizierte regionale, unter politisch-parlamentarischer Kontrolle stehende, Versorgungsplanung ermöglichen. Pflege, hausärztliche Versorgung sowie hochqualifizierte ambulante und stationäre Betreuung müssen gleichberechtigt, aber gestaffelt, an der Versorgung beteiligt sein. Dazu gehört, dass Bund, Länder und Kommunen ihrem verfassungsmäßigen Sicherstellungsauftrag für die Gesundheitsfürsorge durch direktes Engagement nachkommen. D.h., dass auch in den Nicht-Ballungsräumen und im ländlichen Raum die Basisversorgung durch Hausärzte und öffentliche Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung flächendeckend zu sichern ist. Hierzu sind für die ambulante ärztliche Versorgung die Gebiete kleinräumiger auszuweisen. Kommt die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung (KV) ihrem Sicherstellungsauftrag nicht nach, geht dieser unmittelbar auf die GKV über. Eine versichertennahe Versorgung ist unabdingbar für eine älter werdende Gesellschaft, wenn gleichzeitig den Erwerbstätigen immer mehr Mobilität und Flexibilität bei Aufgabe gewachsener Bindungen abverlangt werden.

Annahme in folgender Fassung:

ändern: ASG in „SPD Baden-Württemberg“

streichen: ~~die Gesundheit seiner Bevölkerung als Zielbeschreibung in seine Verfassung aufnimmt und~~

3. Wettbewerb um Gesundheitsgüter, für die der Einzelne – sobald er erkrankt ist – keine echte Präferenz bilden kann, ist nur eingeschränkt möglich. Dort wo er erlaubt wird, muss er im Rahmen einer strikten Wettbewerbsordnung stattfinden. Monopole und exzessive Gewinne zu Lasten der Versichertengemeinschaft oder des einzelnen Kranken müssen verhindert werden:

- Krankenhaus-Hierarchien müssen zu Gunsten funktions- und qualitätsdefinierter Teamarbeit abgelöst werden. Medizinische Fachkräfte sind von fachfremder Bürokratie, Organisationsarbeit und Überstunden zu entlasten und entsprechend ihrer Qualifikation zu bezahlen.
- Die Politik - Bundestag und Bundesregierung – sind in der Verpflichtung, industrieunabhängige Forschungsziele zu bestimmen, sie festzulegen und dann auch (teil-) zu finanzieren, wo gesundheitspolitischer Bedarf besteht, wenn die Industrie dem nicht nachkommt, weil es sich um seltene Erkrankungen und geringe Patientenzahlen handelt und damit bspw. bei Arzneimitteln keine großen Umsätze (Blockbuster) zu erwarten sind. Bei diesem Prozess kommt der Versorgungsforschung eine herausgehobene Stellung zu, um zu einer fundierten Ist-Soll-Analyse zu gelangen.
- Die Preisgestaltung der pharmazeutischen Industrie und der Arzneimitteldistribution muss neu reguliert werden (Beispiel Lucentis). Die ASG fordert als weiteren Schritt zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der durch das GKV-WSG eingeführten Kosten-Nutzen-Bewertung des IQWiG die Weiterentwicklung zur vierten Hürde bei der Arzneimittelerstattung: alle neu zugelassenen Medikamente bekommen nur eine vorläufige Erstattungsfähigkeit. Die endgültige Höhe der Erstattungsfähigkeit hängt vom Nachweis des tatsächlichen Arzneimittel-Mehrnutzens gegenüber den bisherigen gesicherten Arzneimitteln ab.
- Die Versandapotheken sind gleichberechtigt neben den Offizin-Apotheken zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Medikamenten zuzulassen.
- Die Honorarsysteme im ambulanten/stationären Sektor müssen nachhaltige Anreize für eine Versorgung der Patientenprobleme auf der jeweils angemessenen Stufe der Versorgung bieten, insbesondere die Honorierung von Pflege und hausärztlicher Versorgung sollten für eine möglichst umfassende Betreuung der Patienten auf dieser Versorgungsstufe Anreize geben.
- Für den stationären Bereich fordern wir eine zweijährige Überprüfung der Entgelte (Fallpauschen) mit Hilfe eines analytischen Personalbemessungsverfahrens, dem der tatsächliche Bedarf an medizinisch-pflegerischen Leistungen zugrunde liegt, durch das InEK-Institut G-DRG System.
- Die mit dem GMG neu eingeführte Regelung des befundsorientierten Zahnersatzes ist mit der Zielsetzung zu überprüfen, dass der Eigenanteil der Versicherten wieder auf die Höhe vor dem GMG zurückgeführt wird.

4. Die ASG fordert für die öffentlichen Krankenhäuser im Sinne der verfassungsrechtlichen Staatszielbestimmung der Vorsorge von den Bundesländern, dass diese (endlich) wieder ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und ausreichende Finanzmittel für Investitionen bereitstellen. Nur damit ist der schleichende Ausstieg aus der Länder-Krankenhausfinanzierung zu stoppen und der Trend umzukehren. So sank die Investitionsquote für die öffentliche Krankenhausfinanzierung seit Inkrafttreten des KH-Finanzierungsgesetzes im Jahre 1972 von rd. 25 Prozent auf rd. 5 Prozent, mit der Folge, dass 2006 die gesetzlichen Krankenkassen mit rd. 50 Mrd. Euro die Krankenhäuser finanzierten, während die Länder nur noch rd. 2,7 Mrd. Euro zahlten.

ändern: ASG in „SPD Baden-Württemberg“

Annahme in folgender Fassung:
Wir fordern die Landesregierung auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen nachzukommen und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nur damit ist... (weiter im Original)

5. Heilmittel wie Ergotherapie, Krankengymnastik, Massagen, Logopädie sind unverzichtbare Therapien und stehen sowohl in der Rehabilitation als auch in der Akutbehandlung hinter keiner Therapieform zurück.

Voraussetzung ist die richtige Indikation und qualifizierte Ausbildung.

Die ASG fordert:

- wissenschaftliche Sicherung der Methoden durch Untersuchungen zu Wirksamkeit und Nutzen der angewandten Heilmittel,
- Verpflichtung der Ärzte zur Fortbildung in differenzierten Erkenntnissen in der Heilmitteltherapie und Verordnung,
- die Verordnung von Heilmitteln sollen sich im Rahmen der Heilmittelrichtlinien am Bedarf orientieren und deshalb von weiteren Budgetierungen wie Richtgrößen ausgenommen werden,
- Aufnahme der Heilmittelversorgung in die Gesundheitsberichterstattung.

6. Die ASG lehnt jedwede Art der Rationierung ab. Die Politik ist in der Verantwortung, einen gesellschaftlichen Prozess zu organisieren und einen Konsens darüber herbeizuführen, welche Gesundheitsleistungen solidarisch zu finanzieren sind, d.h. was muss der Pflichtleistungskatalog des SGB V enthalten. In diesem Sinne ist eine offene Debatte über Effektivität und Effizienz zu führen, die sowohl Evidenzbasiertheit als auch den Nutzen für den Patienten berücksichtigt. Eine Rationierung im Sinne einer Ausgrenzung medizinisch notwendiger Maßnahmen schließt dies aus. Eine Rationierung unwirksamer oder nur im Grenznutzenbereich wirksamer Leistungen schließt dies ausdrücklich ein (Leistungen, die mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand nur eine minimale Verbesserung der Versorgung erreichen können, können in einem solidarisch finanzierten Gesundheitswesen mit begrenzten Finanzmitteln nicht finanziert werden).

7. Die ASG fordert weiterhin eine klare Entscheidung für eine Krankenversicherungs-Finanzreform im Sinne einer Bürgerversicherung. Dies hat sowohl der Bochumer-Bundesparteitag im November 2003 beschlossen als auch der Hamburger Parteitag mit dem Neuen Grundsatzprogramm. Ziel ist die nachhaltige, sozial gerechtere Anpassung der finanziellen Ressourcen an den tatsächlichen Bedarf eines modernen Gesundheitswesens. Dies bedeutet:

- alle Bürgerinnen und Bürger werden in der GKV pflichtversichert;
- der gesetzlich definierte Pflichtleistungskatalog des Sozialgesetzbuch umfasst die medizinisch notwendige, ausreichende, den medizinischen Fortschritt berücksichtigende Vollversorgung aller Wohnbürger;
- die Finanzierung erfolgt paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern;
- zur Entlastung des Faktors Arbeit lohnintensiver Betriebe/ Unternehmen wird der lohnbezogene Arbeitgeberbeitrag aufkommensneutral zusätzlich durch eine Bruttowertschöpfungsbasis ergänzt;
- die Beitragspflicht der Mitglieder wird um Vermögenseinkünfte einschließlich Mieten und Pacht bis zur Beitragsbemessungsgrenze verbreitert.
- Die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung wird schrittweise, jedoch erst nach der Einführung der Bürgerversicherung, auf die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung angehoben. Zuvor hat die verfassungsrechtliche Prüfung der Äquivalenz von Beitragshöhe und Leistungsanspruch zu erfolgen, ob und bis zu welcher Höhe die Beitragsbemessungsgrenze überhaupt möglich ist. Das gilt auch für die Forderung, ob eine zweite Beitragsbemessungsgrenze für sonstige Kapitaleinkünfte aus Vermietung und Verpachtung eingeführt werden kann.
- die Finanzierung versicherungsfremder und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist durch Steuern zu sichern. Darunter fällt nicht die beitragsfreie Familienversicherung, als zentrales Element der solidarischen GKV.

ändern: ASG in „SPD Baden-Württemberg“

Streichen:

~~• die Verordnung von Heilmitteln sollen sich im Rahmen der Heilmittelrichtlinien am Bedarf orientieren und deshalb von weiteren Budgetierungen wie Richtgrößen ausgenommen werden,~~

streichen des Absatzes Nr. 6

ändern: ASG in „SPD Baden-Württemberg“

streichen ab: „Dies bedeutet: ...“

bis „solidarischen GKV.“

8. Die ASG fordert eine ersatzlose Streichung der mit GKV-WSG eingeführten Regelung, wonach der Gesundheitsfonds nur im Startjahr 2009 eine 100-prozentige Ausgabendeckung der GKV zu gewährleisten hat und die Bundesregierung lediglich dazu verpflichtet, erst dann in eine Prüfung zur Anpassung des Beitragssatzes einzutreten, wenn der Fonds zwei Jahre hintereinander nur noch 95 Prozent der Ausgaben finanziert. Die Folge dieser Gesetzesbestimmung bedeutet, dass eine finanzielle Unterdeckung in Milliardenhöhe entsteht, die allein die Versicherten durch den Zusatzbeitrag zu finanzieren haben. Diesen Zusatzbeitrag lehnt die ASG ebenso ab, wie Bonuszahlungen und Selbstbehalte. Dies sind Fremdkörper einer sozialen Krankenversicherung. Stattdessen fordert die ASG, dass die Bundesregierung in eine jährliche Überprüfung des notwendigen Einheitsbeitragssatzes einzutreten hat mit der Verpflichtung, diesen in der Höhe festzusetzen, dass der Fonds 100 Prozent der GKV-Ausgaben finanziert und die Versicherten durch keinen weiteren Zusatzbeitrag belastet werden.

in diesem Absatz ändern:
ASG in „SPD Baden-Württemberg“

ändern: „Diesen Zusatzbeitrag lehnen wir ab, ebenso wie Selbstbehalte für den Katalog der Gesetzlichen Aufgaben.“

einfügen nach
Einheitsbeitragssatzes „... und Steuerzuschusses“

Begründung:

Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert“ - Grundsatzprogramm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands / Hamburger Parteitag 28.10.2007:

Vorsorgende sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Krankheit vermeiden, Gesundheit erhalten und Unterschiede an den Gesundheitschancen abbauen. Wir streben gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen an und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten. Wir fördern Gesundheitserziehung von Anfang an und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, auch in Kindertagesstätten und Schulen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund aufzuwachsen.

Zugleich müssen die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts dazu genutzt werden, Krankheiten zu heilen und unheilbar Kranke menschenwürdig zu versorgen. Kranke haben unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht denselben Anspruch auf Versorgung und gleiche Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Deshalb wollen wir die solidarische Bürgerversicherung, in die alle Menschen einbezogen werden.

I. Ausgangssituation

1998 bis 2008 – Gesundheitspolitik unter sozialdemokratischer Führung – Zeit für eine Bilanz

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik erfolgte seit 1998 unter der Vorgabe der Qualitätsverbesserung, der Kostensenkung durch Produktivitätssteigerung und der Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven im Gesundheitswesen.

Die Zielsetzung lautete:

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten und gleichmäßigen, dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechenden Versorgung der Versicherten (§ 70 SGB V)
- Rücknahme des unmittelbaren staatlich politischen Engagements mit folgerichtigem Abbau vorherrschender Anbieterdominanz.
- Steigerung der Produktivität und der Qualität durch Verbesserung der Transparenz und Information der Patienten.
- schichten- und bildungsunabhängiger Zugang für alle Versicherten zum Gesundheitssystem,
- Erhalt und Stärkung des Solidaritätsprinzips: „Gesund für Krank, Jung für Alt, Besserverdiener für sozial Schwächere, Nichtbehinderte für Behinderte, Singles für Familien“.

II. Fazit nach 10 Jahren sozialdemokratisch geprägter Gesundheitspolitik**1. Qualität der Gesetzgebung**

Die Gesetzgebung der vergangenen Jahre führte trotz sozialdemokratischer Federführung sowohl unter Rot-Grün, als auch unter der jetzigen schwarz-roten Bundesregierung zu Koalitions- und auch Bundesrats geprägten - teilweise paradoxen – Ergebnissen. Der gesundheitspolitische Diskurs verkürzte sich vorwiegend auf ökonomische Rahmendaten, vorwiegend auf die Beitragssatzhöhe als Lohnnebenkosten und Versorgungsstrukturen, unter weitestgehender Ausklammerung der Diskussion um die bedarfsgerechte und medizinisch notwendige Vollversorgung sowie die solidarisch gerechte Finanzierung des Systems.

Das verfassungsrechtliche Gebot der Sicherstellung der Vorsorge des Staates für die Gesundheit seiner Bürger blieb zwar erhalten. Bund, Länder und Kommunen verabschieden sich jedoch zusehends aus ihrer unmittelbaren finanziellen Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und damit für die Versorgung der Kranken. Gleichzeitig

- nehmen staatliches Mitspracherecht, Regelungsintensität und Bürokratie drastisch zu,
- während die soziale Selbstverwaltung der GKV in ihrer Aufgabenstellung und Gestaltungshoheit durch die künftige Festsetzung des Einheitsbeitragssatzes durch die Bundesregierung ihrer zentralen Legitimation beraubt und damit auch in ihrer Handlungsfähigkeit drastisch eingeschränkt wird –
- wurden die paritätisch und solidarisch finanzierten Leistungen durch

Antrag 21

Antragsteller: Juso-Hochschulgruppe
Empfänger: Landesparteitag, Bundesparteitag
Betreff: Unvereinbarkeit von studentischen
 Corporationen und
 sozialdemokratischen Grundwerten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Diskussion um studentische Corporationen an den Hochschulen ist immer noch lebendig und notwendig. Die SPD Baden-Württemberg wird weiterhin kritisch zur Rolle studentische Corporationen arbeiten und vor Ort über das Gesellschaftsbild studentische 5 Corporationen aufklären. Die Prinzipien, denen Corporationen folgen sind sehr unterschiedlich, folgen aber häufig folgenden Grundprinzipien:

Eliteförderung und Seilschaften:

Corporationen vertreten das Ziel ihre Mitglieder in hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Positionen zu bringen und führen so zu einer Reproduktion gesellschaftliche Eliten. Ältere Verbindungsmitglieder, die in hohe Positionen gelangt sind, sollen die ihnen Nachwachsenden protegieren und ebenfalls in höhere Positionen hieven. Dies wird massiv dazu eingesetzt, um neue Mitglieder zu gewinnen und hat einen maßgeblichen Anteil an der Attraktivität von Corporationen. Diese Auffassung steht aber in eindeutiger Konkurrenz zu einer freien demokratischen Gesellschaft und einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Auffassung konterkariert jede Bestrebung einer Demokratisierung der Gesellschaft.

Ungleichbehandlung:

Frauen oder Männer werden oft in Corporationen wegen ihres Geschlechts strukturell benachteiligt, oder die Corporationen pflegen ein Frauenbild, welches unserem emanzipativen Weltbild entgegensteht. Für viele Corporationen sind rassistische Kriterien, Nationalität, sexuelle Orientierung, Religion oder die Wehrdienstverweigerung Ausschlusskriterien für eine Aufnahme.

Undemokratische Struktur:

Viele Corporationen sind in ihrer inneren Struktur in den meisten Fällen straff vertikal organisiert, wobei Entscheidungsfindungen von oben nach unten ablaufen. Dies steht dem Ziel einer freien, gleichen und solidarischen Gesellschaft entgegen.

Geschichtsrevisionismus:

Corporationen treten oft geschichtsrevisionistisch auf. Insbesondere die in der Deutschen Burschenschaft organisierten Corporationen definieren die deutsche Nation als unabhängig von ihren staatlichen Grenzen und erheben gebietsrevanchistische Ansprüche.

Brauchtum:

Der Anspruch vieler Corporationen, durch Brauchtum rituelle Wertvorstellungen zu tradieren und auf diese Weise ihre Mitglieder einer untersehweligen Form der Erziehung zu unterziehen, kann mit „Befehl und Gehorsam“ überschrieben werden. Mit Hilfe des Brauchtums soll die Individualität des/der Einzelnen untergraben werden. Das Ziel ist die „Gemeinschaft“.

Annahme in folgender Fassung:

streichen: Baden-Württemberg

Die genannten Prinzipien widersprechen alle den sozialdemokratischen Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Viele Corporationen tragen rechtes Gedankengut an die Hochschulen und in die Gesellschaft. Eine Mitgliedschaft in studentischen Corporationen, die eines der oben genannten Prinzipien teilen, ist unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der SPD Baden-Württemberg.

Einfügen vor diesen Absatz:
Wir beantragen zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag: Eine Mitgliedschaft in Cooperationen, die die oben genannten Prinzipien haben, widersprechen einer Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

streichen:
Baden-Württemberg

Antrag 22
Antragsteller: Ortsverein Schramberg
Empfänger: SPD-Landesparteitag
Betreff: Änderung des Landesstatuts: Einführung eines Paragraphen „Direkte Demokratie in der Partei“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Instrument der direkten Demokratie mittels Mitgliederbefragung wird in das Parteistatut der SPD Baden-Württemberg aufgenommen. Zur konkreten Ausgestaltung wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die zum Ziel hat das Parteistatut dahingehend zu ändern. Ferner wird der Antrag an den Bundesparteitag gerichtet, das Bundesstatut in gleicher Weise anzupassen.

Begründung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen LPT

Liebe Genossinnen und Genossen,
die innerparteiliche Willensbildung zu relevanten politischen Themen findet bisher in direkter Diskussion in den Parteigremien statt. Das endgültige Beschlussfassungsorgan ist dann ein Landes- oder Bundesparteitag.
Lediglich einmal wurde in der SPD Baden-Württemberg und einmal in der Bundespartei die/der Vorsitzende über eine Mitgliederbefragung bestimmt.
Die Diskussionen zu Sach- und Personalfragen bei den Parteitag werden von wenigen Parteimitgliedern getragen, der übergroße Anteil der Redner gehört zu den "Funktionären" unserer Partei. "Einfache" Parteimitglieder nehmen eher seltener an den Diskussionen der Parteitage teil.
Oft können Themen mangels Zeit nicht behandelt werden. Ohne Zweifel ist ein solches Verfahren demokratisch zu nennen. Die Antragsteller sind dennoch nicht mit der bisherigen Praxis zufrieden. Eine wesentlich breitere Diskussion zu Sach- und/oder Personalfragen ließe sich erzielen, wenn der Weg der direkten innerparteilichen Demokratie über Mitgliederbefragungen gewählt würde.
Die zur Entscheidung anstehenden Themen könnten unter breiter Beteiligung aller interessierten Parteimitglieder diskutiert werden, an einem bestimmten Tag fände dann die schriftliche und geheime Abstimmung statt. Das Ergebnis der Abstimmung wäre dann bindend für die Parteigremien.
Nach Stellung des Themas und dem Zeitpunkt der Abstimmung ließen sich breit angelegte Diskussionen zu Themen in den Ortsvereinen und Kreisverbänden organisieren, der Tag der Abstimmung könnte via Urnengang im Ortsverein bei einer Versammlung oder einem Mitgliedertreff mit Kultur o.ä. stattfinden.
Für die innerparteiliche Diskussion und Demokratie wären Mitgliederbefragungen sehr belebend, üben doch die zur Abstimmung stehenden Themen einen gewissen Zwang zur Befassung im Ortsverein aus. Das "einfache" Parteimitglied wäre über das Instrument Mitgliederbefragung deutlich mehr in den innerparteilichen Willensbildungsprozess eingebunden.
Die Abstimmungsübermittlung könnte über Internet oder über den Postweg erfolgen.
Als Themen, die sich für Mitgliederbefragungen eignen wären beispielhaft zu nennen:

- Privatisierung der Deutschen Bahn
- Entsendung von deutschem Militär in Krisengebiete
- Einschränkungen von bürgerlichen Freiheiten zur Terrorbekämpfung u.a.m.

Zur Konkretisierung dieser neuen Vorgehensweise müssen noch Kriterien der zur Abstimmung geeigneten Themen bestimmt werden. Weiter muss über die Frage der Einführung eines Quorums gesprochen werden. Diskutiert werden muss auch über die Frage, wer berechtigt ist Anträge zur Mitgliederbefragung zu stellen. Dies könnten zum Beispiel sein: etwa 10 Ortsvereine oder zwei Kreisverbände oder der Landesvorstand oder 5 SPD MdL oder die SPD Landtagsfraktion ein Thema beim Landesvorstand zur Mitgliederabstimmung beantragen können. Der Landesvorstand ist dann beauftragt, die Abstimmung organisatorisch durchzuführen. Des weiteren muss er die innerparteiliche Willensbildung organisieren (z.B. Themensammlung, "Für und Wider" Infos, Veranstaltung von Konferenzen zum Thema, Internetforen u.a.m.)

Antrag 23
Antragsteller: OV Waldkirch, KV Emmendingen
Empfänger: Bundestagsfraktion
Betreff: Engagement in Afghanistan

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD muss - im Sinne ihrer ursprünglichen Intention - darauf dringen, dass trotz aller Schwierigkeiten die zivile vor der militärischen Zielsetzung beim Engagement in Afghanistan in den Vordergrund gerückt wird. Die gegenwärtige Schwerpunktbildung, die man sich aufdrängen ließ, muss zweifelsfrei zugunsten des zivilen Wiederaufbaus umgedreht werden. Die amerikanische Natoführung (Enduring Freedom) muss umgehend zu einem Strategiewechsel veranlasst werden. Europa und Deutschland sollen bei der Ausbildung von Polizeikräften und rechtsstaatlichen Institutionen sowie den Feldern Landwirtschaftsreform, Gesundheit, Erziehung die Führung übernehmen. Auch die Verhandlungen der Regierung Kasai mit gesprächsbereiten Taliban zur Vorbereitung einer politischen Lösung sollte von den Europäern unterstützt werden.

Begründung: Die faktische Ausweitung des militärischen Einsatzes der Natotruppen hat nicht zu wachsender Sicherheit der afghanischen Bevölkerung geführt, sondern wachsenden Terror und zunehmende Unsicherheit nicht verhindert. Sogar der US-Geheimdienst hat jüngst bestätigt, dass das bisherige Engagement nicht die Abwärtsspirale des Afghanistan-Einsatzes der Natotruppen und den wachsenden Einfluss der Taliban stoppen konnte.

Erledigt durch Beschlusslage**Antrag 24**

Antragsteller: Juso-Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger: SPD-Landeslistenparteitag
Betreff: Verantwortungsvoller Umgang mit
Bürgerrechten

Der Landesparteitag möge beschließen:**Annahme**

Vernunft und Augenmaß – Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bürgerrechten

Die persönlichen Freiheitsrechte und der Datenschutz der BürgerInnen in der Bundesrepublik, aber auch in ganz Europa, werden immer mehr zu Gunsten einer vermeintlichen Stärkung der Inneren Sicherheit in den Hintergrund gedrängt, in Teilen sogar ausgehöhlt.

Die Einführung biometrischer Reisepässe, die Erfassung und Weitergabe von Fluggastdaten im Rahmen des transatlantischen Abkommens zum Austausch von „Passenger Name Records“ (PNR) und die geplante Ausweitung des Systems auf den europäischen Flugverkehr, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sowie die verfassungsrechtlich bedenklichen Regelungen des neuen BKA-Gesetzes sind Beleg dafür, dass der/die einzelne Bürger/in zunehmend als potenzielle Gefahr für die Allgemeinheit dargestellt wird und die Schaffung größtmöglicher Sicherheit auf Kosten individueller Persönlichkeits- und Freiheitsrechte betrieben werden soll. Dies steht im Widerspruch zu unserem Verständnis von einem freiheitlichen Zusammenleben in einer sozialen Demokratie.

Wir sind uns bewusst, dass neue technische Entwicklungen für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität beachtet werden müssen. Allerdings ist nicht alles, was technisch und verfassungsrechtlich möglich ist, auch tatsächlich sinnvoll und moralisch wünschenswert. Die Politik muss die Freiheitsrechte der BürgerInnen besonders schützen und vorausschauend Einwände der DatenschützerInnen und mögliche Sicherheitsrisiken bei der Einführung neuer Fahndungsmethoden berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund verurteilen wir die Regelungen des neuen BKA-Gesetzes als verfassungsrechtlich grenzwertig und politisch untragbar. Der Umfang der gesammelten Daten sowie die Umstände ihrer Erhebung bedeuten einen bisher nicht gekannten Eingriff in den persönlichen Lebensbereich des Einzelnen.

Darum fordern wir:

1. Es muss absolut sicher gestellt sein, dass die erfassten Daten von BürgerInnen sicher aufbewahrt werden und eine Zweckentfremdung ausgeschlossen ist. Dies gilt auch in der Kooperation mit Nicht-EU-Staaten. Da eine vollkommene Sicherheit nicht garantiert werden kann, muss eine Erhebung und Speicherung nicht zwingend erforderlicher privater und sensibler Daten unterbleiben.
2. Eine EU-weite Erfassung von biometrischen Daten von BürgerInnen aus Nicht-EU-Staaten bei der Einreise in die EU ist abzuwenden. Es darf weder zu einer generellen Kriminalisierung von Personengruppen auf Grund ihrer Herkunft kommen noch zu einer schrittweisen biometrischen Totalerfassung der gesamten Bevölkerung.
3. Eine ständige und unabhängige Evaluation der angewandten sicherheitspolitischen Instrumente. Sollten sich sicherheitspolitische Maßnahmen in der Relation von Freiheitseinschränkung und Sicherheitsgewinn oder auf rein technischem Gebiet als unzulänglich erweisen, muss eine Überarbeitung oder Rücknahme auf nationaler wie internationaler Ebene stattfinden.